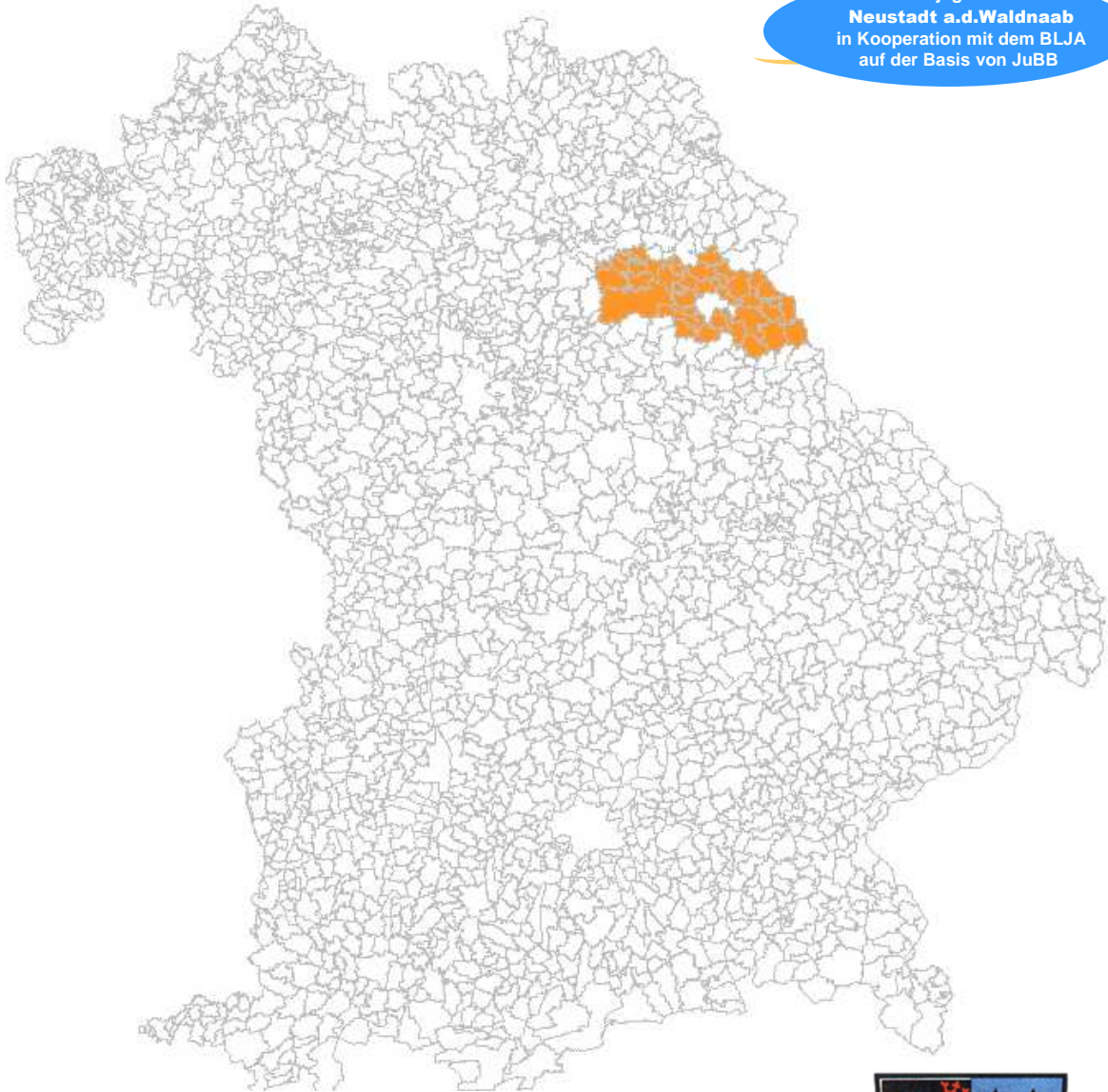


Geschäftsbericht für das Jugendamt Neustadt a.d.Waldnaab

Kreisjugendamt
Neustadt a.d.Waldnaab
in Kooperation mit dem BLJA
auf der Basis von JuBB



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



JuBB 2012



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	iii
Darstellungsverzeichnis	v
1 Vorwort	1
2 Bevölkerung und Demographie.....	3
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	3
2.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis.....	4
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2011)	6
2.4 Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2011)	7
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011)..	12
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2011)	13
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2011).....	15
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2011)	17
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen.....	18
3 Familien- und Sozialstrukturen.....	23
3.1 Arbeitslosenquote	23
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2011)	24
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	25
3.4 Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.....	26
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)	27
3.6 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2012).....	28

3.7	Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2012)	31
3.8	Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2012)	32
3.9	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2011)	33
3.10	Übertrittsquoten (2011)	36
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2011).....	39
3.12	Gerichtliche Ehelösungen	40
4	Jugendhilfestrukturen.....	43
4.1	Fallerhebung.....	44
4.2	Kostendarstellung	89
5	Begriffserläuterungen und Definitionen	103
6	Datenquellen.....	111

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2-1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2011)	4
Darstellung 2-2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende).....	5
Darstellung 2-3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)	6
Darstellung 2-4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)	7
Darstellung 2-5: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2011).....	8
Darstellung 2-6: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2011).....	9
Darstellung 2-7: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011).....	9
Darstellung 2-8: Altersspezifische Zuzüge und Fortzüge im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2011)	10
Darstellung 2-9: Wanderungsbewegungen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (im Durchschnitt der Jahre 2009-2011).....	11
Darstellung 2-10: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011).....	12
Darstellung 2-11: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011)	13
Darstellung 2-12: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2011/12).....	14
Darstellung 2-13: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2011).....	15
Darstellung 2-14: Jugendquotient der unter 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2011)	16

Darstellung 2-15: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2011)	17
Darstellung 2-16: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2006 = 100 %)	18
Darstellung 2-17: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bis Ende 2021 / 2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100%)	19
Darstellung 2-18: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamt- bevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%).....	20
Darstellung 2-19: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamt- bevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100%).....	21
Darstellung 2-20: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)	22
Darstellung 3-1: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)	23
Darstellung 3-2: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011).....	24
Darstellung 3-3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011).....	25
Darstellung 3-4: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)	26
Darstellung 3-5: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)	27
Darstellung 3-6: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012).....	28
Darstellung 3-7: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012).....	29
Darstellung 3-8: Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012).....	30
Darstellung 3-9: Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2012).....	31
Darstellung 3-10: Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %) (Juni 2012).....	32

Darstellung 3-11: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (2011)	33
Darstellung 3-12: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (2011)	34
Darstellung 3-13: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (2011)	36
Darstellung 3-14: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in%) (2011).....	37
Darstellung 3-15: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (2011)	38
Darstellung 3-16: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2011)	39
Darstellung 3-17: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, (2008 bis 2011).....	40
Darstellung 3-18: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern ²⁰ (2011).....	41
Darstellung 3-19: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2011)	42
Darstellung 4-1: Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	44
Darstellung 4-2: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	44
Darstellung 4-3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)	45
Darstellung 4-4: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a).....	45
Darstellung 4-5: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2012.....	68
Darstellung 4-6: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2012.....	71
Darstellung 4-7: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2012.....	76
Darstellung 4-8: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	82
Darstellung 4-9: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	85
Darstellung 4-10: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	86

Darstellung 4-11: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	86
Darstellung 4-12: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	87
Darstellung 4-13: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich	87
Darstellung 4-14: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen.....	88
Darstellung 4-15: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	94
Darstellung 4-16: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)	94

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2012 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das siebte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und –aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Definitionen können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen in bewährter Weise durch das Institut SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, Augsburg).

Im Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberpfalz, an der Grenze zu Tschechien. Nachbarkreise sind die Landkreise Tirschenreuth, Schwandorf und Amberg-Weizsach sowie der oberfränkische Landkreis Bayreuth. Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Er umfasst 38 Gemeinden, darunter die Stadt Neustadt an der Waldnaab.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab hat eine Fläche von 142.768 ha (Stand: 2011).

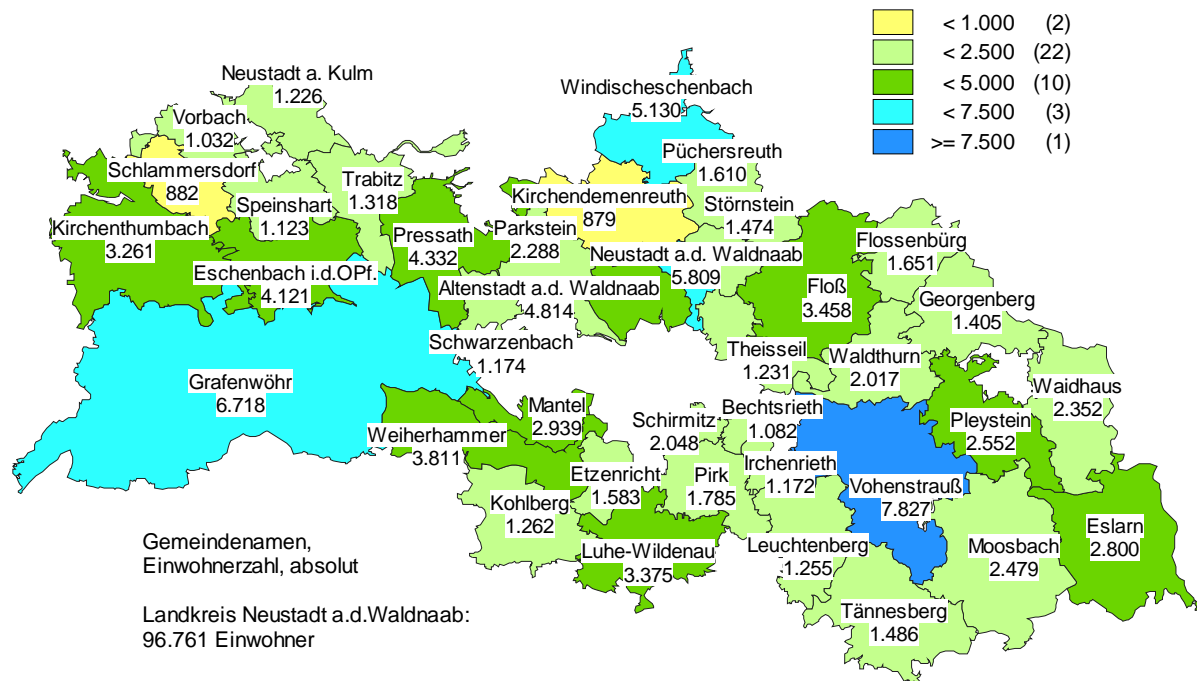
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2011 hatte der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab 96.761 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 48.805 Frauen (50,4 %) zu 47.956 Männern (49,6 %). (Verhältnis Gesamtbayern: 50,9 % Frauen zu 49,1 % Männer).

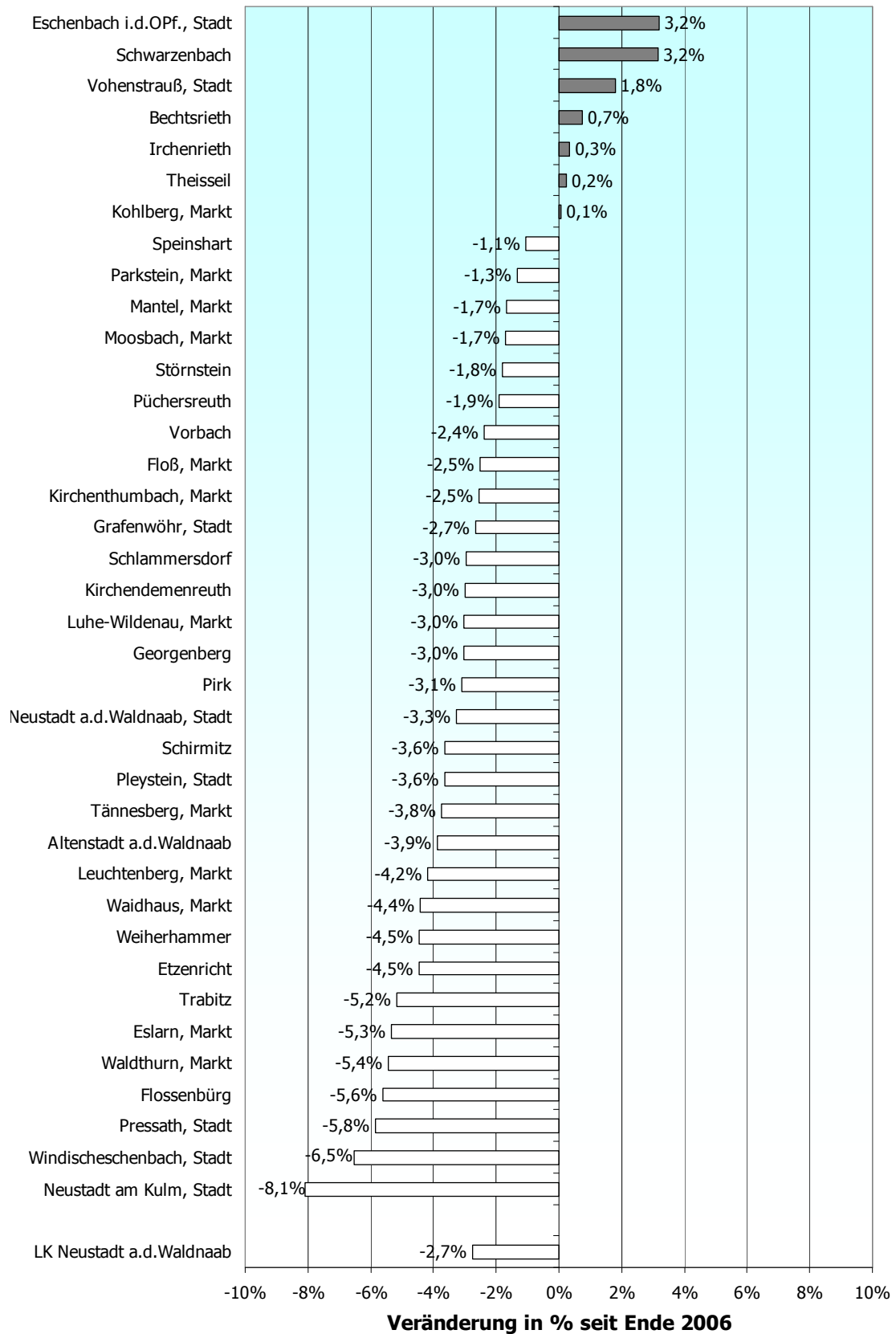
2.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab insgesamt

Darstellung 2-1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

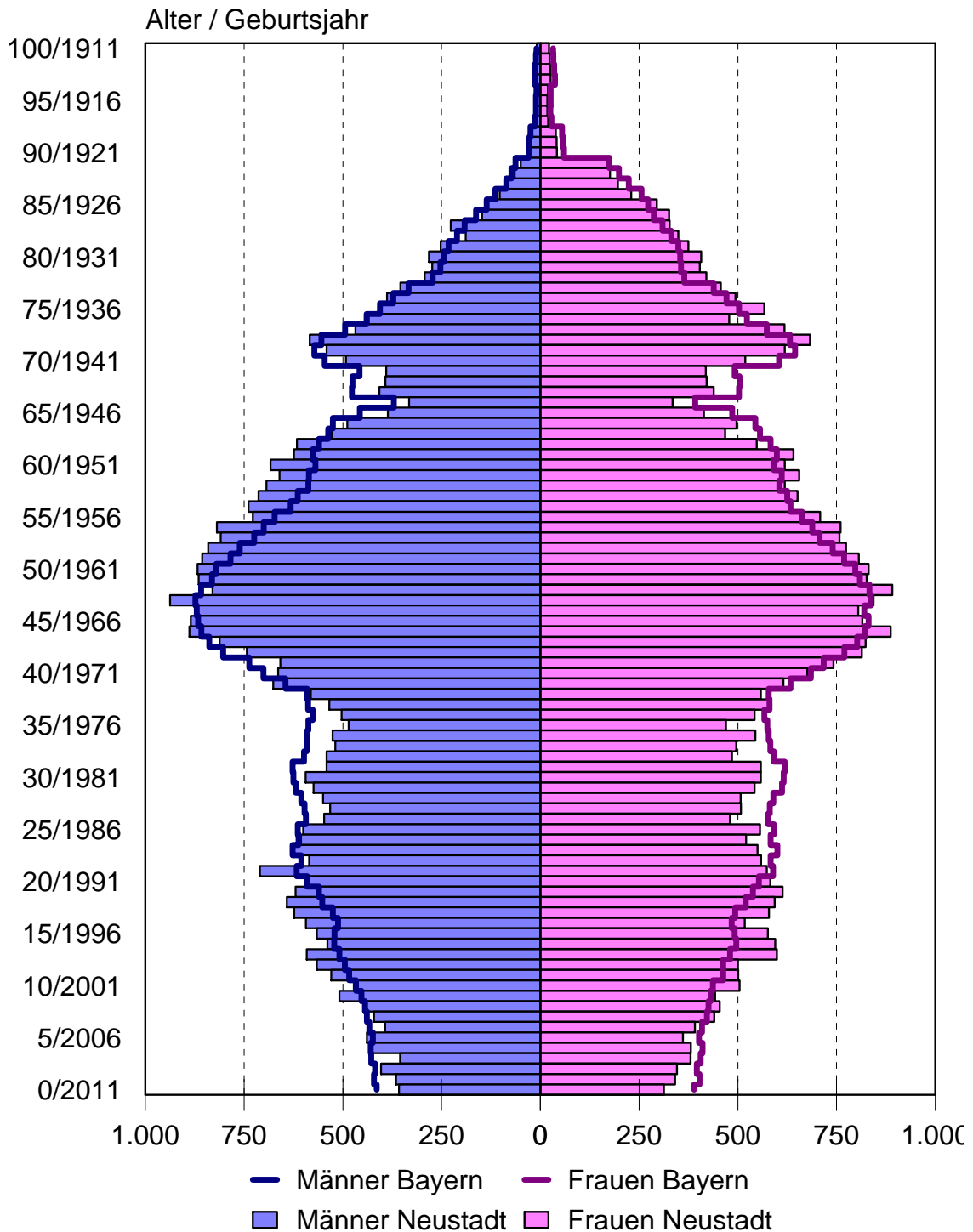
Darstellung 2-2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2011)

Darstellung 2-3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)

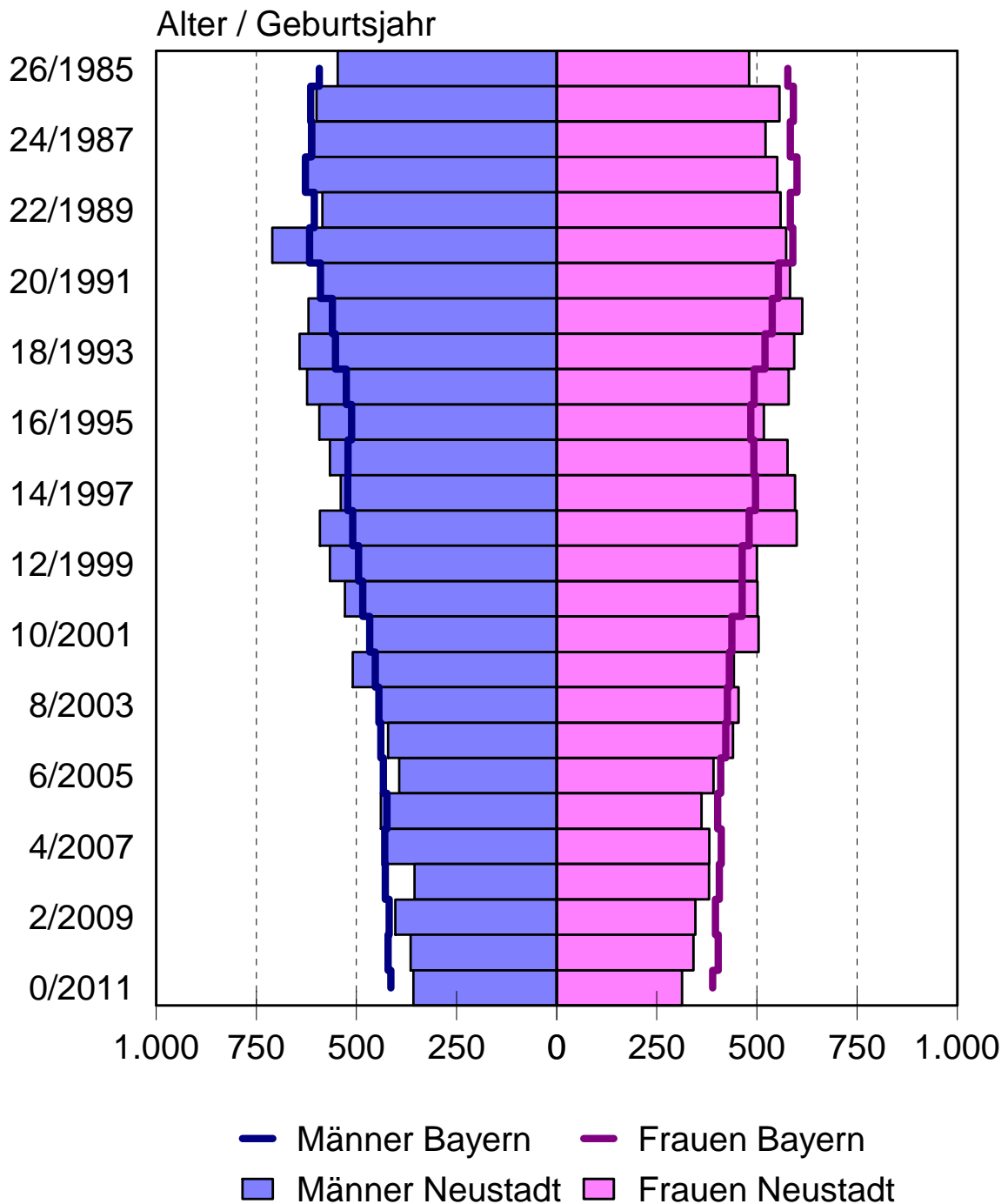


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab.

2.4 Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2011)

Darstellung 2-4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)



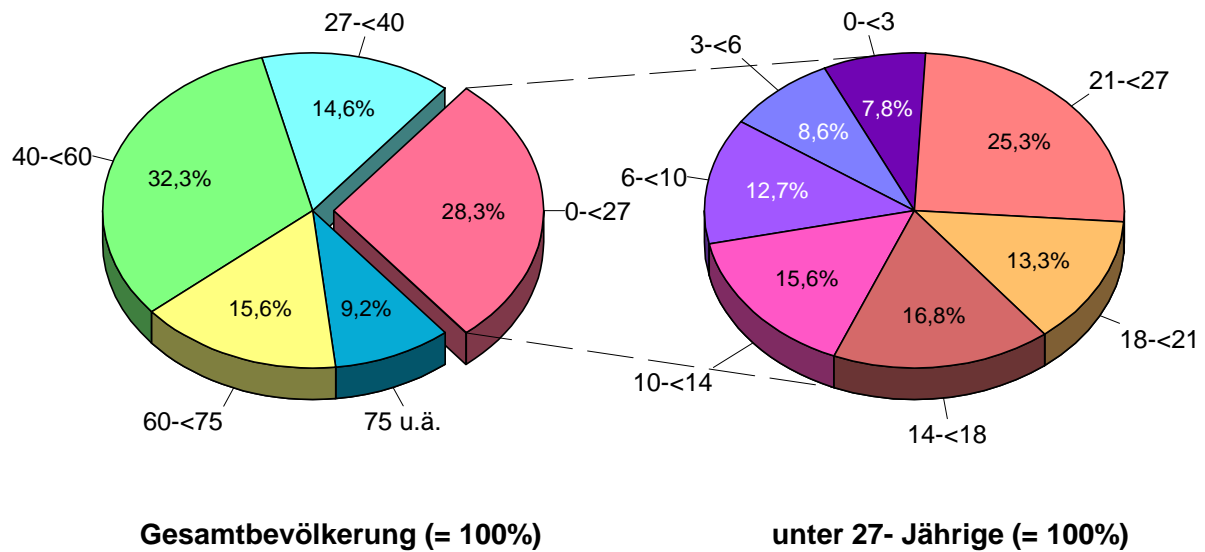
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Darstellung 2-5: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2011)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	27.373	14.126	13.247
darunter:			
unter 1	671	358	313
1 bis unter 2	706	365	341
2 bis unter 3	749	403	346
3 bis unter 4	735	355	380
4 bis unter 5	812	431	381
5 bis unter 6	800	439	361
6 bis unter 7	784	393	391
7 bis unter 8	861	421	440
8 bis unter 9	894	440	454
9 bis unter 10	951	509	442
10 bis unter 11	976	472	504
11 bis unter 12	1.030	529	501
12 bis unter 13	1.066	566	500
13 bis unter 14	1.190	591	599
14 bis unter 15	1.134	539	595
15 bis unter 16	1.142	566	576
16 bis unter 17	1.110	593	517
17 bis unter 18	1.202	623	579
18 bis unter 19	1.235	642	593
19 bis unter 20	1.233	620	613
20 bis unter 21	1.175	593	582
21 bis unter 22	1.283	710	573
22 bis unter 23	1.144	585	559
23 bis unter 24	1.180	630	550
24 bis unter 25	1.127	606	521
25 bis unter 26	1.156	600	556
26 bis unter 27	1.027	547	480

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Darstellung 2-6: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Darstellung 2-7: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011)

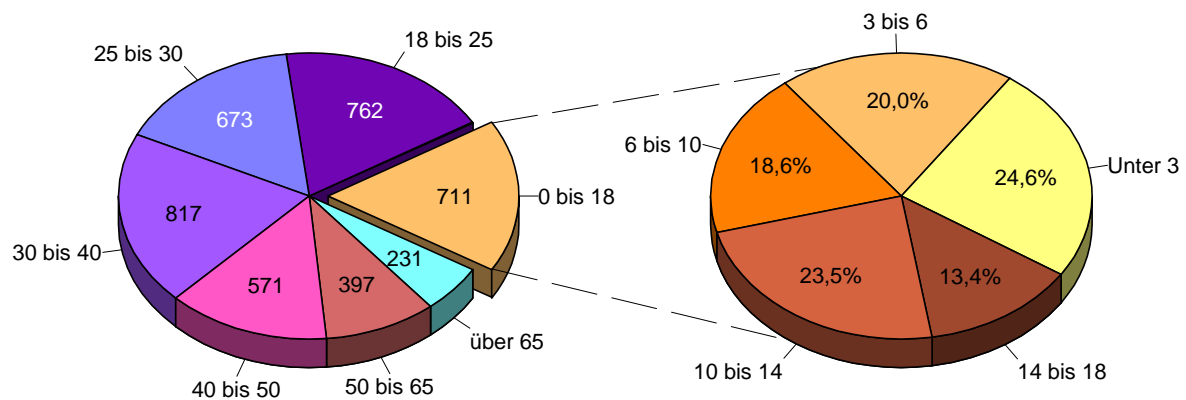
Altersgruppen Bevölkerung ¹	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab		Reg.Bez. Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.126	2,2 %	2,4 %	2,5 %
3- bis unter 6-Jährige	2.347	2,4 %	2,5 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.490	3,6 %	3,5 %	3,6 %
10- bis unter 14-Jährige	4.262	4,4 %	4,1 %	3,9 %
14- bis unter 18-Jährige	4.588	4,7 %	4,4 %	4,2 %
18- bis unter 21-Jährige	3.643	3,8 %	3,6 %	3,4 %
21- bis unter 27-Jährige	6.917	7,2 %	7,5 %	7,4 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	16.813	17,4 %	16,8 %	16,8 %
0- bis unter 21-Jährige	20.456	21,1 %	20,4 %	20,2 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	27.373	28,3 %	27,9 %	27,6 %
27-Jährige und Ältere	69.388	71,7 %	72,1 %	72,4 %
Gesamtbevölkerung	96.761	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG.

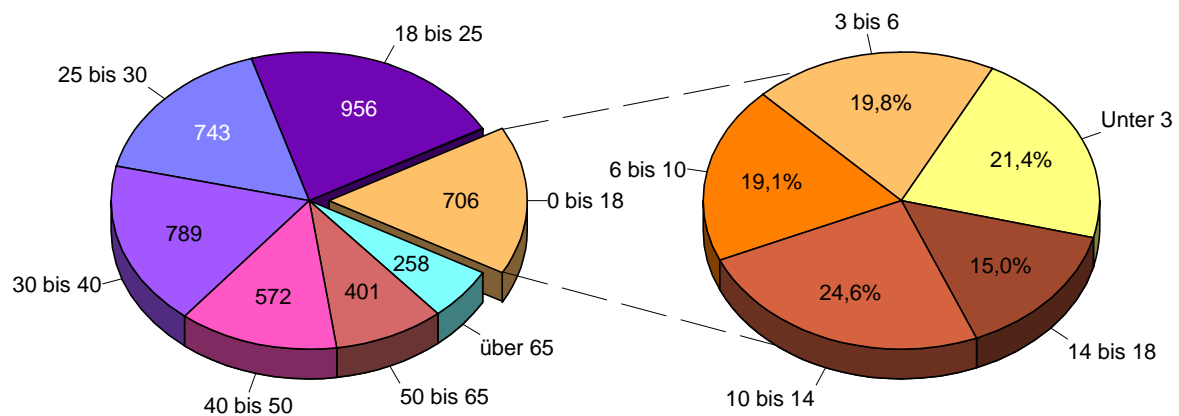
Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Darstellung 2-8: Altersspezifische Zuzüge und Fortzüge im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2011)



Zuzüge im Alter von ...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von ...

Fortzüge Minderjähriger

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Darstellung 2-9: Wanderungsbewegungen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (im Durchschnitt der Jahre 2009-2011)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	insgesamt	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs-saldo	insgesamt	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs-saldo
Altenstadt a.d.Waldnaab	103	10	13	-3	108	7	8	-1
Eschenbach i.d.OPf., St	103	19	17	2	133	23	21	2
Eslarn, M	58	3	3	1	64	4	2	2
Etzenricht	26	2	1	1	30	3	3	0
Floß, M	71	4	3	0	75	5	3	2
Flossenbürg	27	2	1	1	41	1	2	-1
Georgenberg	33	1	1	1	40	2	1	1
Grafenwöhr, St	161	25	16	9	179	15	12	3
Irchenrieth	23	2	3	-1	27	2	0	2
Kirchendemereuth	24	1	1	0	31	1	0	1
Kirchenthumbach, M	93	4	5	-1	86	4	3	0
Kohlberg, M	27	1	2	0	33	1	2	-1
Leuchtenberg, M	25	2	3	-1	24	1	1	0
Luhe-Wildenau, M	77	4	3	1	91	6	3	2
Mantel, M	72	5	5	0	76	4	5	-1
Moosbach, M	66	4	1	3	69	1	1	0
Neustadt a.d.Waldnaab, St	145	12	13	-1	148	8	13	-5
Neustadt am Kulm, St	27	2	1	2	29	1	1	0
Parkstein, M	46	4	4	1	67	2	2	0
Pirk	36	2	1	1	33	1	2	-1
Pleystein, St	58	4	4	0	53	1	3	-2
Trabit	31	3	2	1	32	2	3	-1
Pressath, St	88	7	8	-1	107	5	8	-2
Püchersreuth	43	2	2	0	37	2	1	0
Schirmitz	53	6	4	2	58	5	3	1
Schlammersdorf	22	1	1	0	25	1	1	-1
Schwarzenbach	42	3	1	2	32	2	1	1
Speinshart	28	2	2	0	30	2	3	-1
Störnstein	24	3	2	0	28	2	1	1
Tännesberg, M	41	1	2	-1	40	1	1	0
Theisseil	29	2	1	1	31	1	1	0
Vohenstrauß, St	174	10	9	1	198	7	9	-2
Vorbach	22	1	1	0	25	1	2	-1
Waidhaus, M	45	2	2	0	50	5	2	2
Waldthurn, M	32	1	0	1	45	3	1	2
Weierhammer	86	10	7	3	93	5	6	0
Windischeschenbach, St	100	5	5	0	113	6	4	1
Bechtsrieth	28	1	2	0	24	1	1	0
LK Neustadt a.d.Waldnaab	2.190	175	151	24	2.408	142	140	3

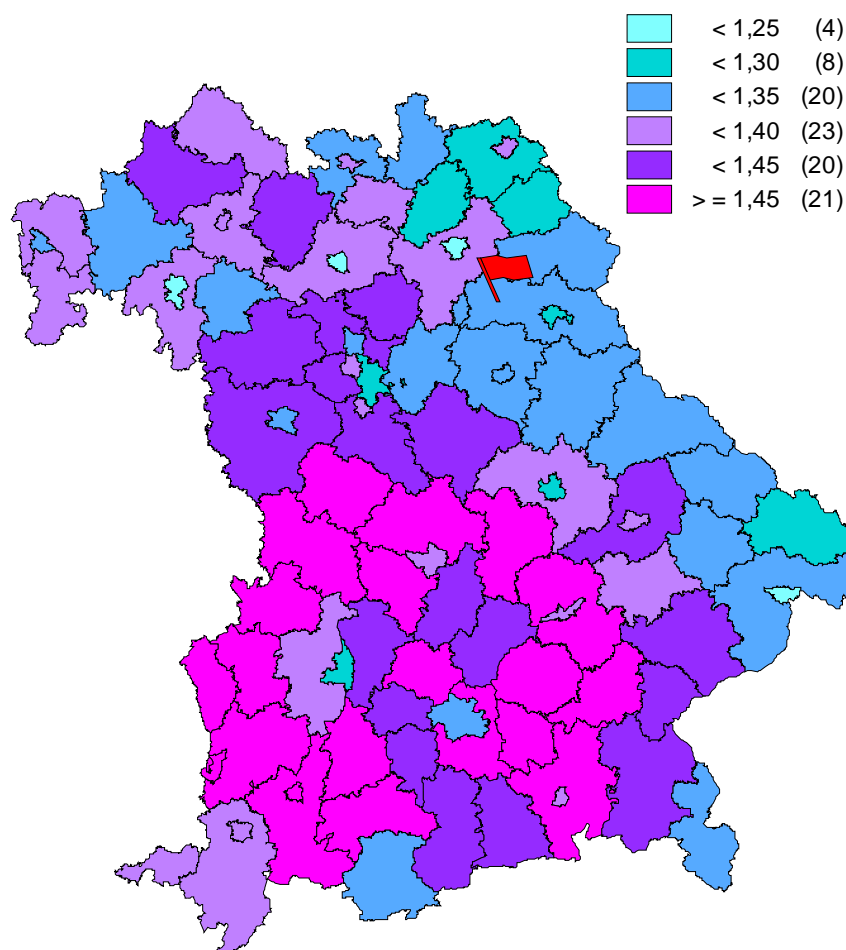
* Die Darstellung weist auf ganze Zahlen gerundete Werte aus.

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011)

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder². Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als 5-Jahres-Durchschnittswert berechnet. Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ergibt sich mit 1,30 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Darstellung 2-10: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern
(Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011)



1,35 Kinder je Frau in Bayern

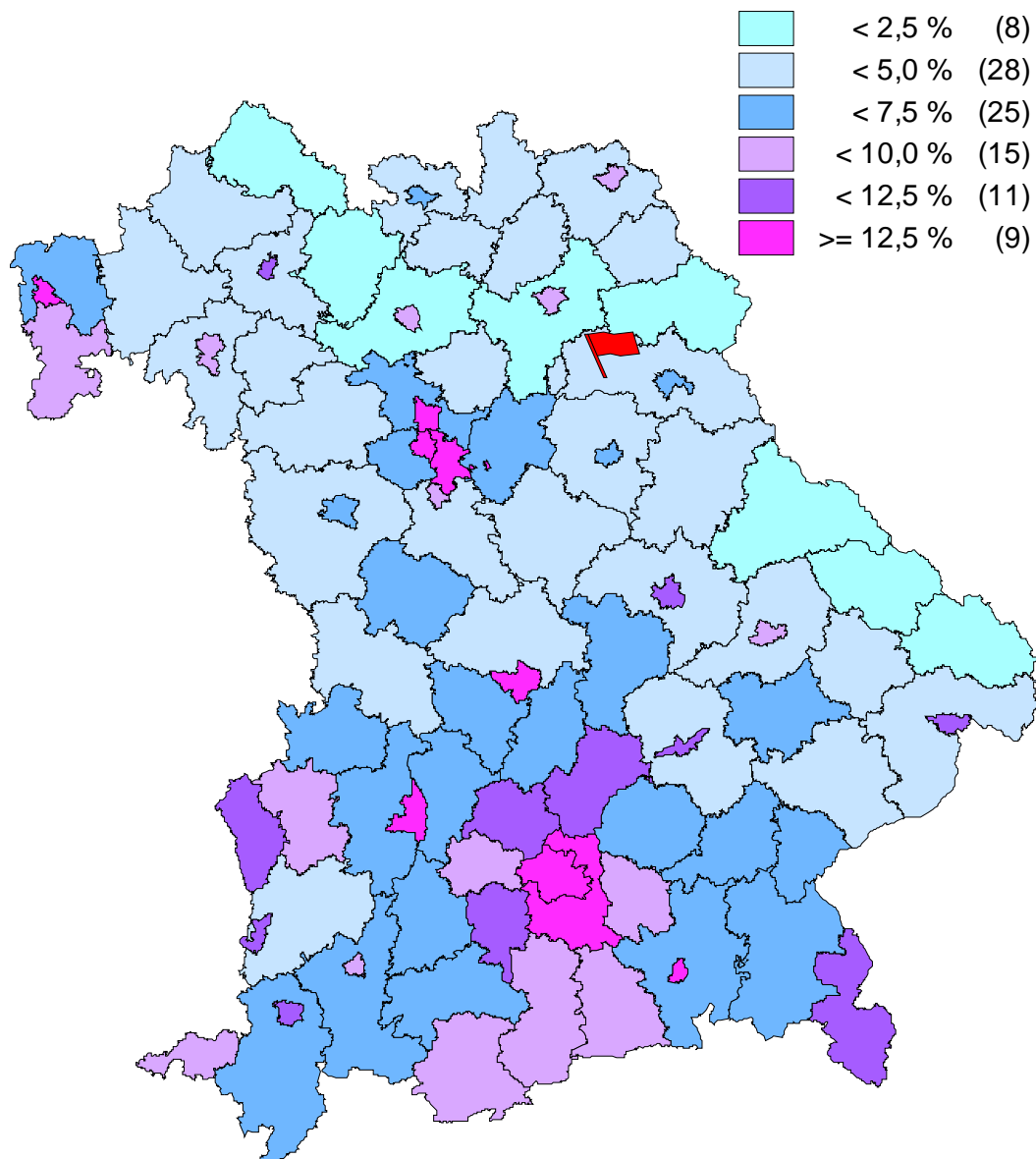
Quelle: SAGS 2013, eigene Berechnungen

² Die Fertilität wurde bis zum JuBB-Berichtsjahr 2010 durch zwei Darstellungen abgebildet: den Anteil der Frauen zwischen 18 und 45 Jahren und die Zusammengefasste Geburtenziffer. Da der Anteil der Frauen zwischen 18 und 45 Jahren sehr deutlich vom Bildungverhalten der Frauen beeinflusst wird, und es damit zu Schwerpunkten dieses Anteils in hochschulnahen Gebieten kommt, wurde die Darstellung der Fertilität ab dem JuBB-Berichtsjahr 2011 auf die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) konzentriert, die hier valide und belastbare Daten liefert.

2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2011)³

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab 2.733 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 2,8 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,0 %.

Darstellung 2-11: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011)



Ausländeranteil in Bayern: 9,0 %

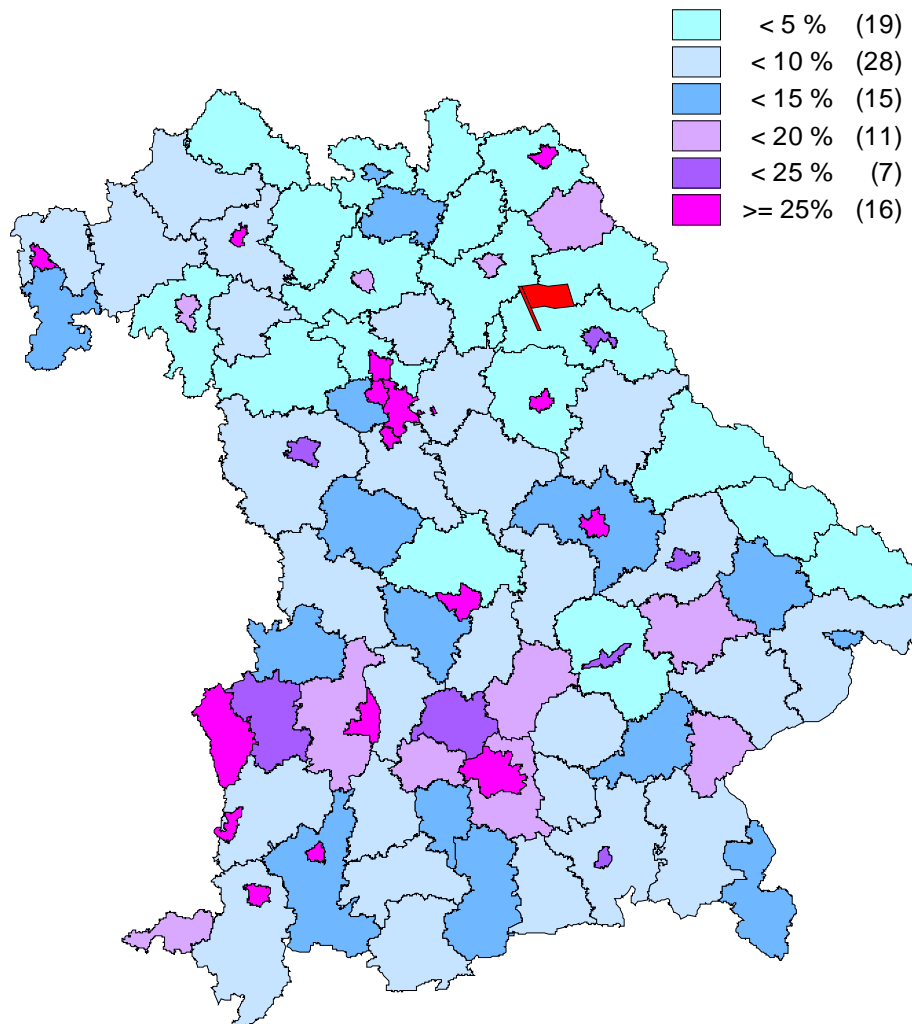
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2011/2012)⁴

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab liegt dieser Anteil bei 3,9 %. Im Freistaat Bayern hatten 17,0 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2011/12 einen Migrationshintergrund.

Darstellung 2-12: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %)
(Schuljahr 2011/12)



Anteil der Schulanfänger/innen mit
Migrationshintergrund in Bayern: 17,0 %

Quelle: Nach Daten des ISB, 2012

⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Ausländeranteil.

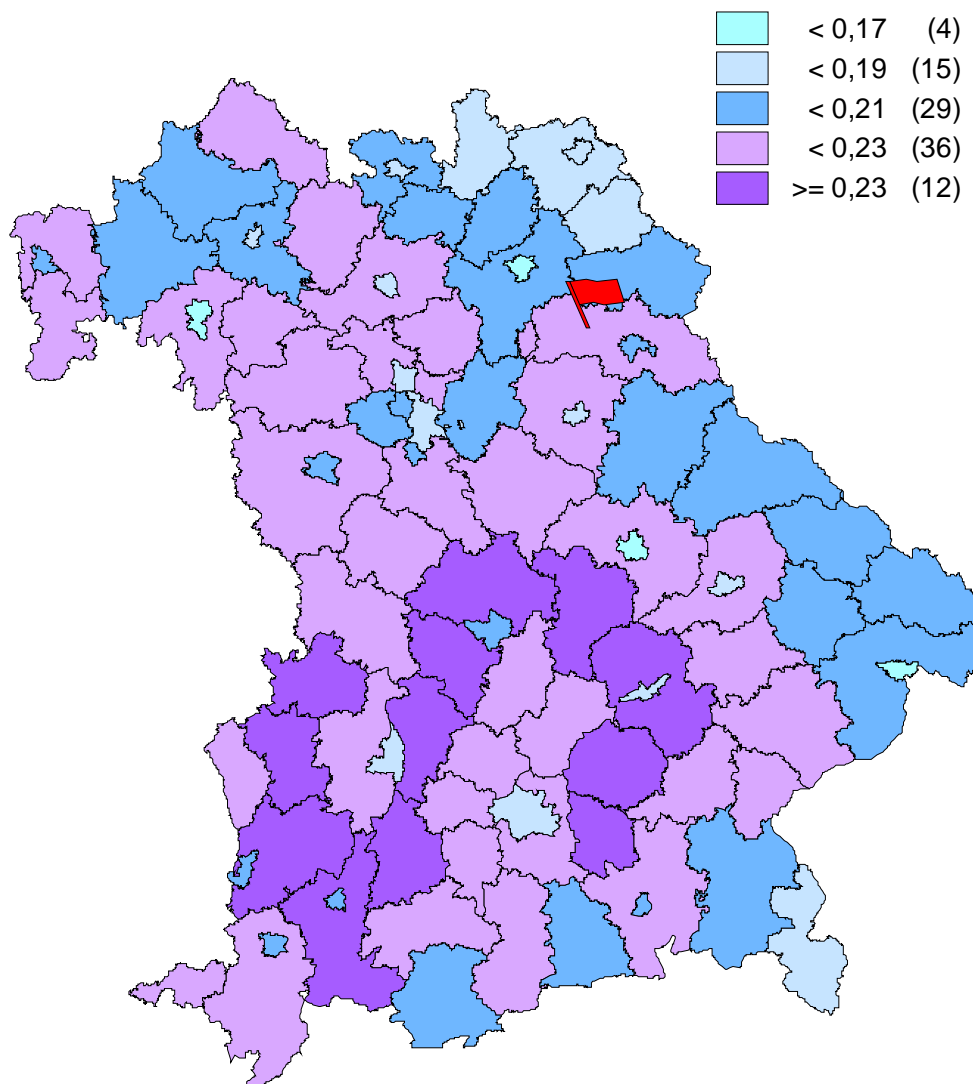
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2011)

Der Jugendquotient⁵ der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab den Wert 0,21 an (bayerischer Vergleichswert: 0,20).

(Anmerkung: umso geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Darstellung 2-13: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern

(Stand: 31.12.2011)



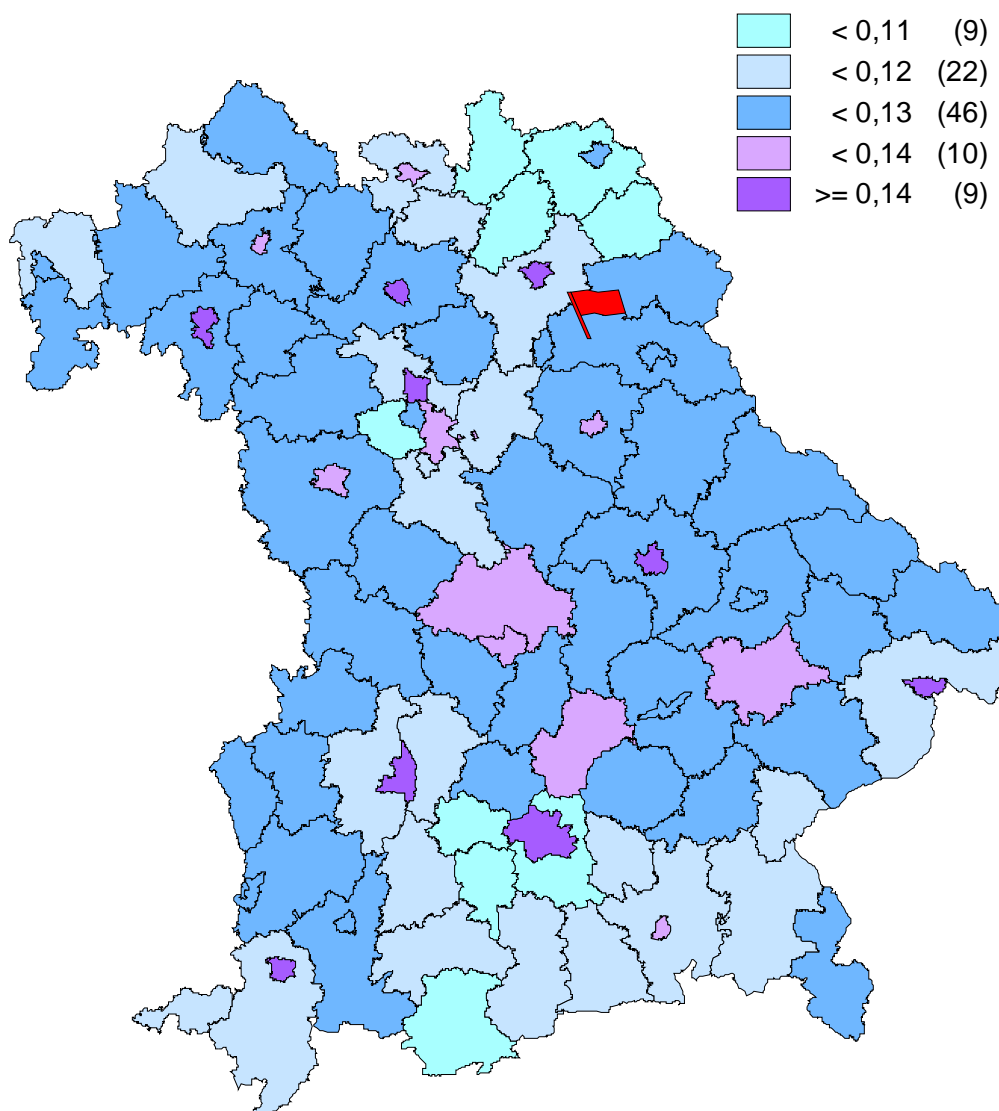
Jugendquotient (unter 18-Jährige)
in Bayern: 0,20

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Jugendquotient.

Der Jugendquotient⁶ der 18- bis unter 27-Jährigen⁷, also das Verhältnis der 18- bis unter 27-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab den Wert 0,12 an und liegt damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Darstellung 2-14: Jugendquotient der unter 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern
(Stand: 31.12.2011)



Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige)
in Bayern: 0,12

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

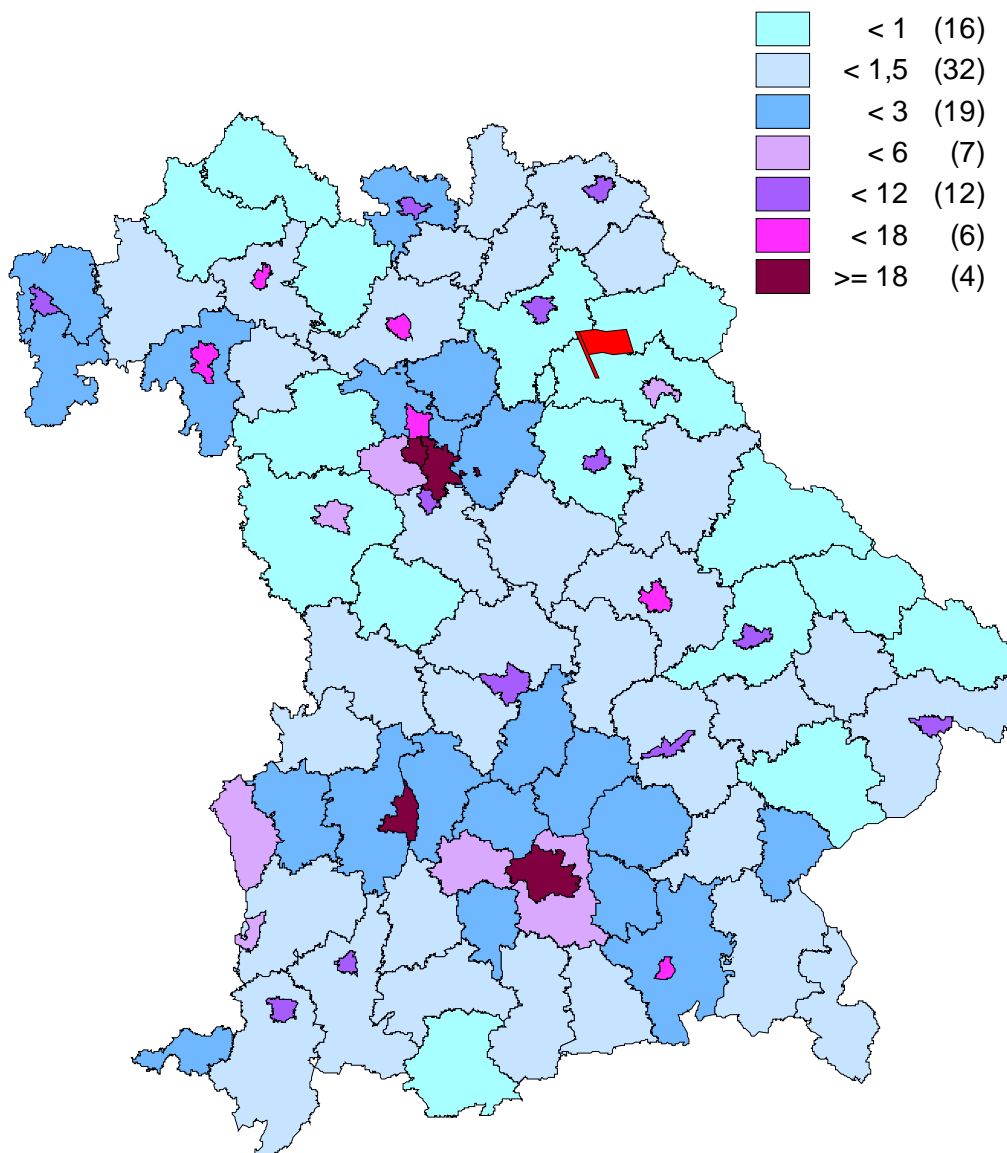
⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Jugendquotient.

⁷ Der – bis zum Datenjahr 2010 ausgewiesene – Jugendquotient der unter 21-Jährigen wird stark durch die Hochschulstandorte bestimmt. Mit dem Quotienten der 18- bis unter 27-Jährigen wird der zweite Anteil der Zielgruppe des SGB VIII dargestellt.

2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2011)⁸

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab hat mit 0,7 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum Durchschnitt der bayerischen Landkreise von 1,3 im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Darstellung 2-15: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern
(Stand: 31.12.2011)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner pro ha

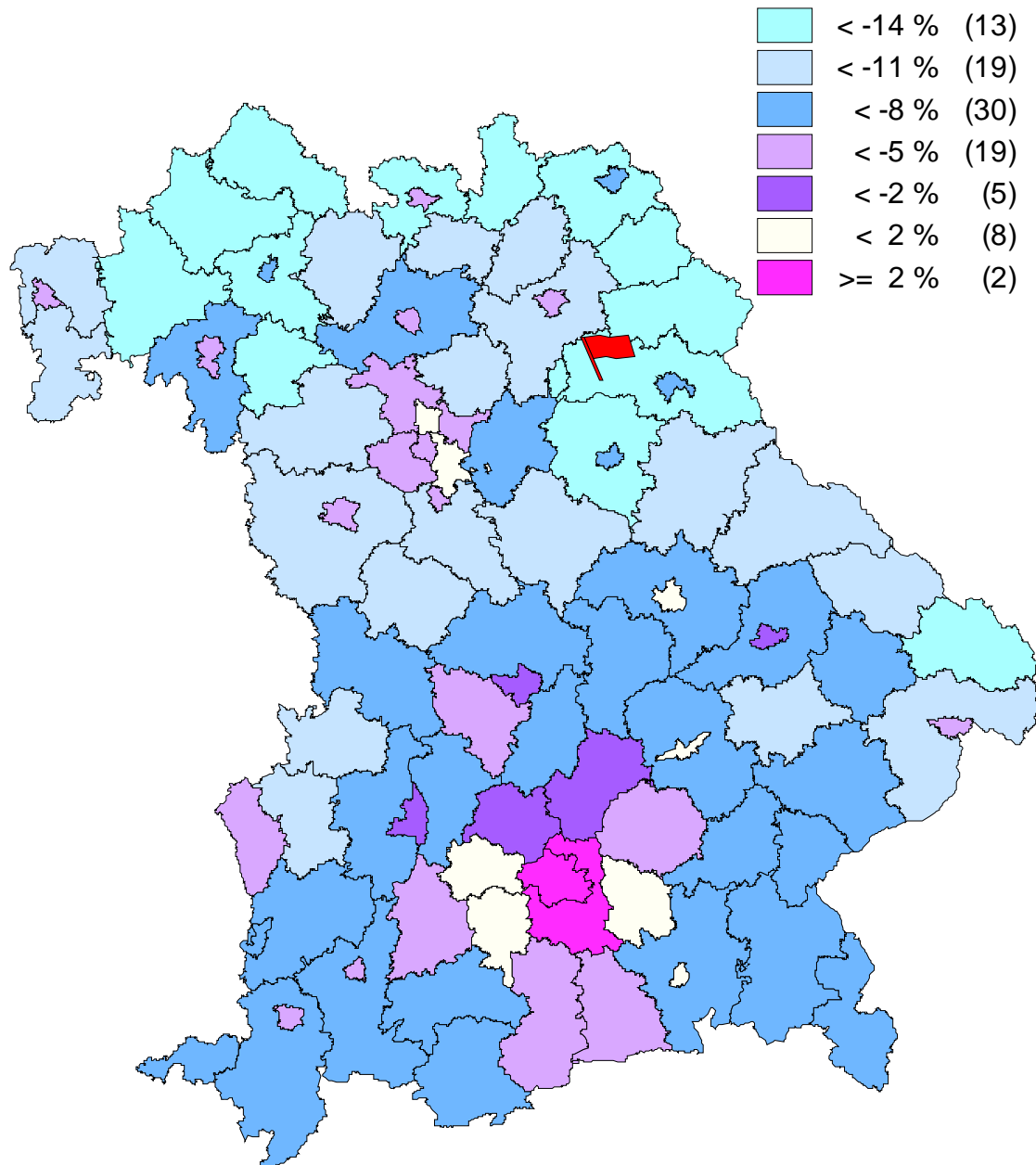
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Bevölkerungsdichte.

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ergab sich seit Ende 2006 ein starker Rückgang der Minderjährigen (-15,0 %).

Darstellung 2-16: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2006 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen
in Bayern: -7,4 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bis zum Jahr 2021 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2011), bis zum Jahr 2031 dann voraussichtlich weiter abnehmen (Ausgangsjahr 2021).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2021) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

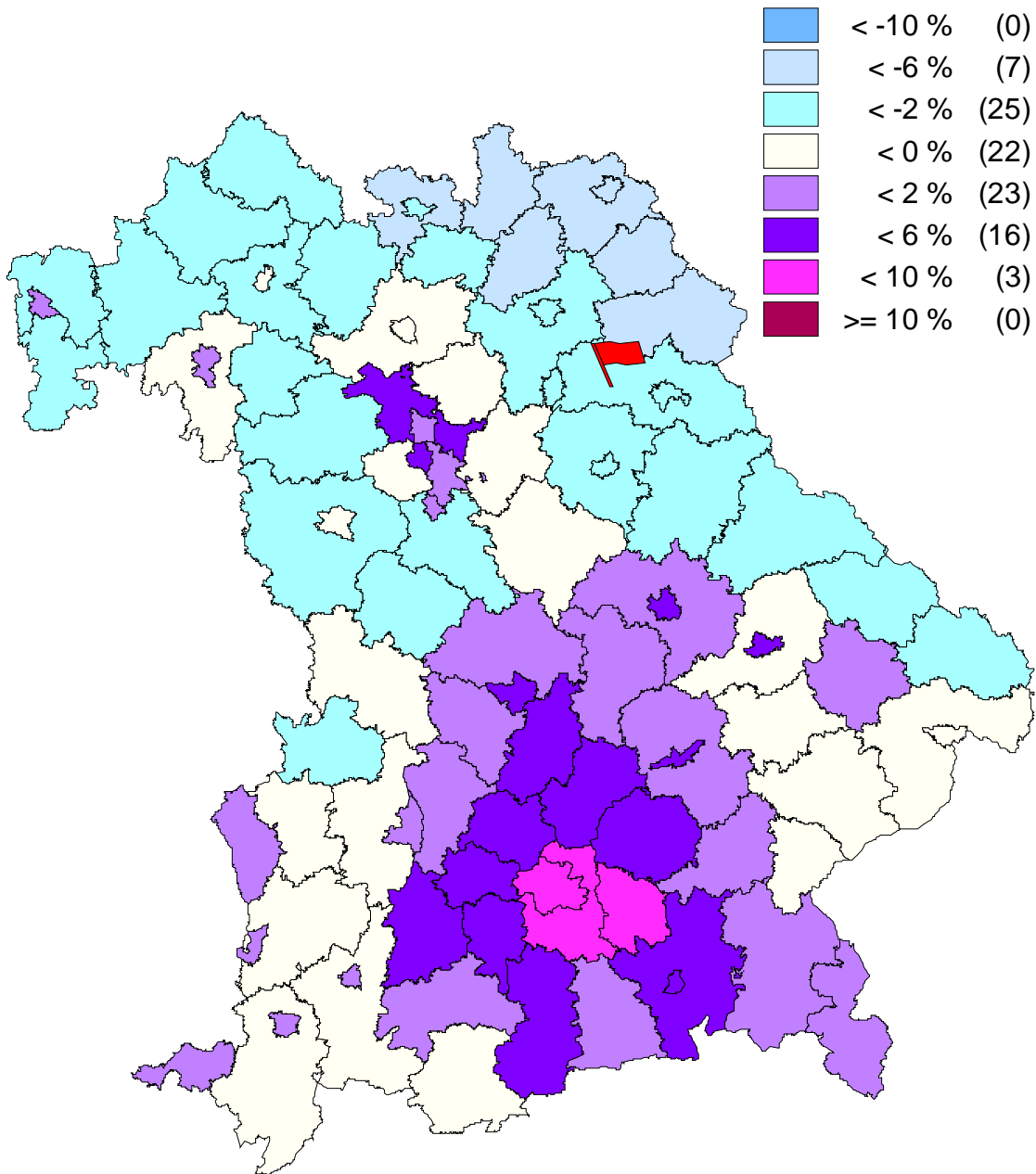
Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab bis zum Jahr 2021 / 2031 (Basisjahr 2011) darstellt.

Darstellung 2-17: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bis Ende 2021 / 2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100%)

Altersgruppe	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, Ende 2021	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, Ende 2031	Bayern, Ende 2021	Bayern, Ende 2031
unter 3 Jahre	1,0 %	-12,2 %	-0,2 %	-6,4 %
3 bis unter 6 Jahre	-4,8 %	-13,7 %	-1,5 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	-12,9 %	-17,4 %	-4,9 %	-6,4 %
10 bis unter 14 Jahre	-29,1 %	-29,2 %	-11,8 %	-12,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-27,9 %	-32,7 %	-14,3 %	-16,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-25,3 %	-38,6 %	-14,1 %	-19,8 %
21 bis unter 27 Jahre	-14,6 %	-33,9 %	-6,4 %	-16,5 %
27 bis unter 40 Jahre	0,4 %	-10,4 %	4,0 %	-1,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-13,3 %	-27,0 %	-5,5 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	23,3 %	39,9 %	11,9 %	30,8 %
75 Jahre oder älter	8,9 %	29,4 %	23,4 %	40,9 %
Gesamtbevölkerung	-4,9 %	-9,2 %	0,8 %	0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

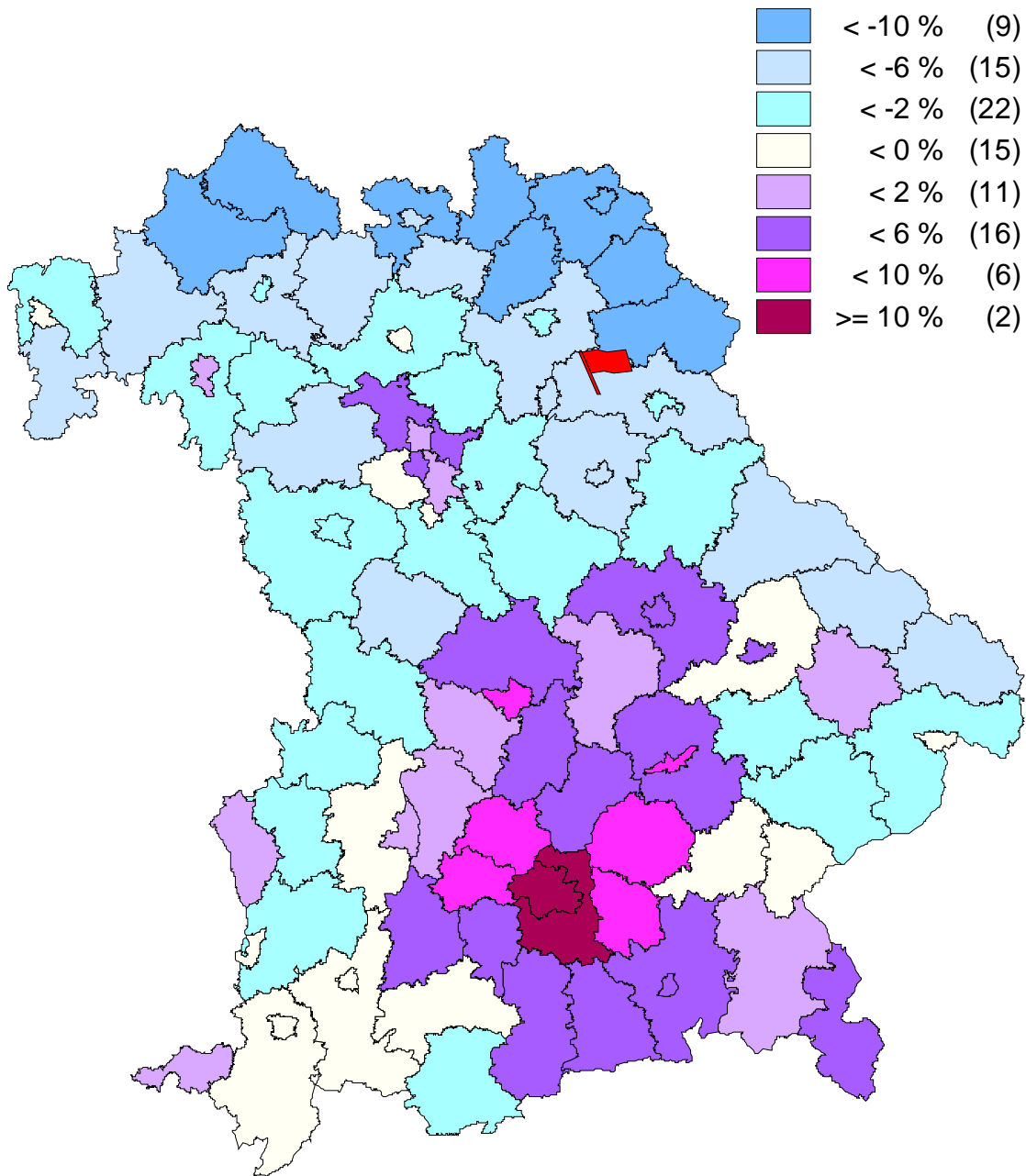
Darstellung 2-18: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung
in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
in Bayern bis 2021: 0,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

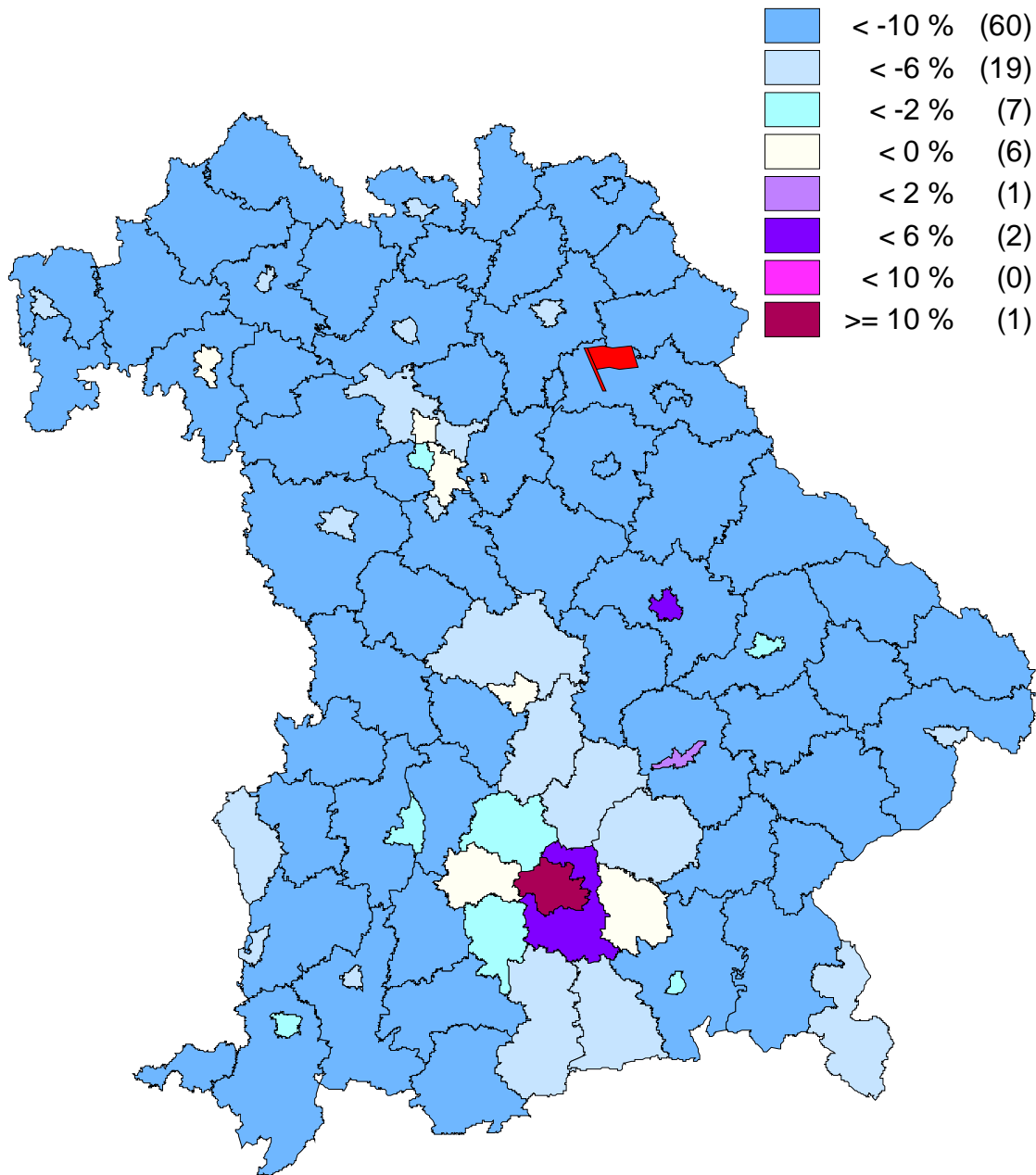
Darstellung 2-19: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100%)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2031: 0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

Darstellung 2-20: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis 2021: -8,1%

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

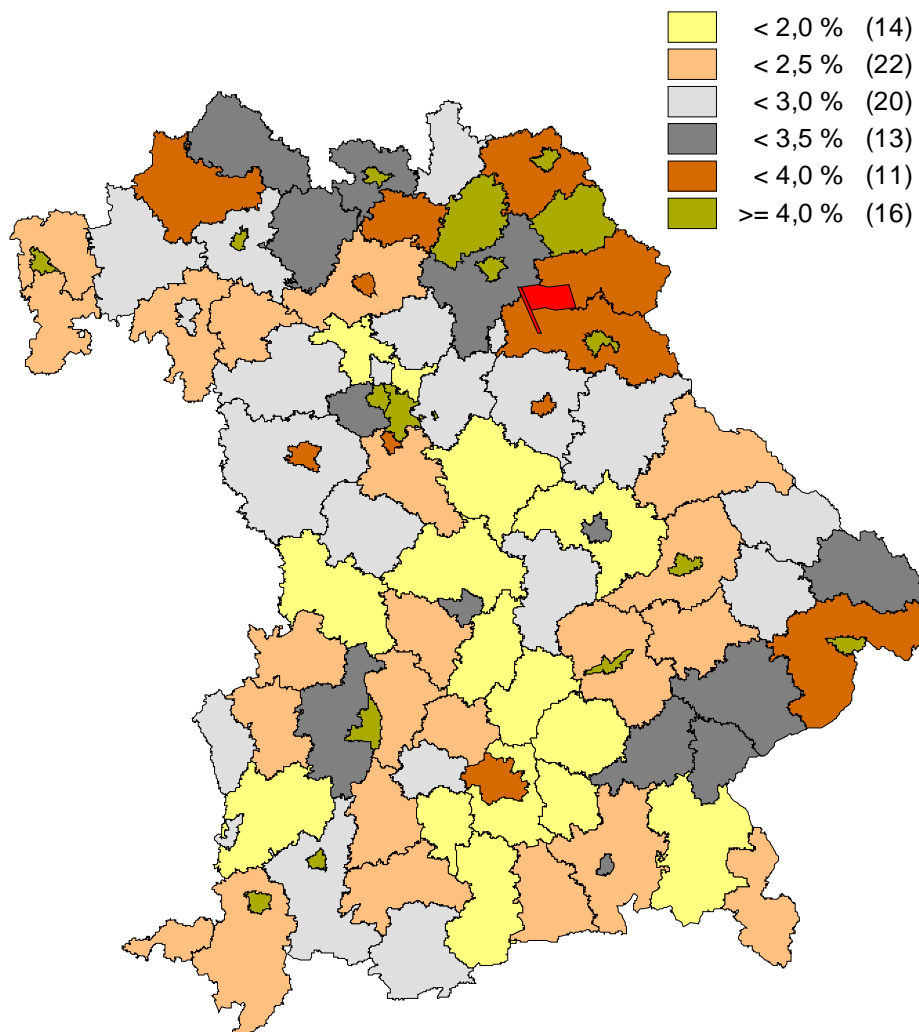
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)⁹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Jahresdurchschnitt 2011 3,5 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2011 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,0 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (4,5 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit von 4,2 % auf 3,0 % zurückgegangen.

Darstellung 3-1: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



Bayern: 3,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

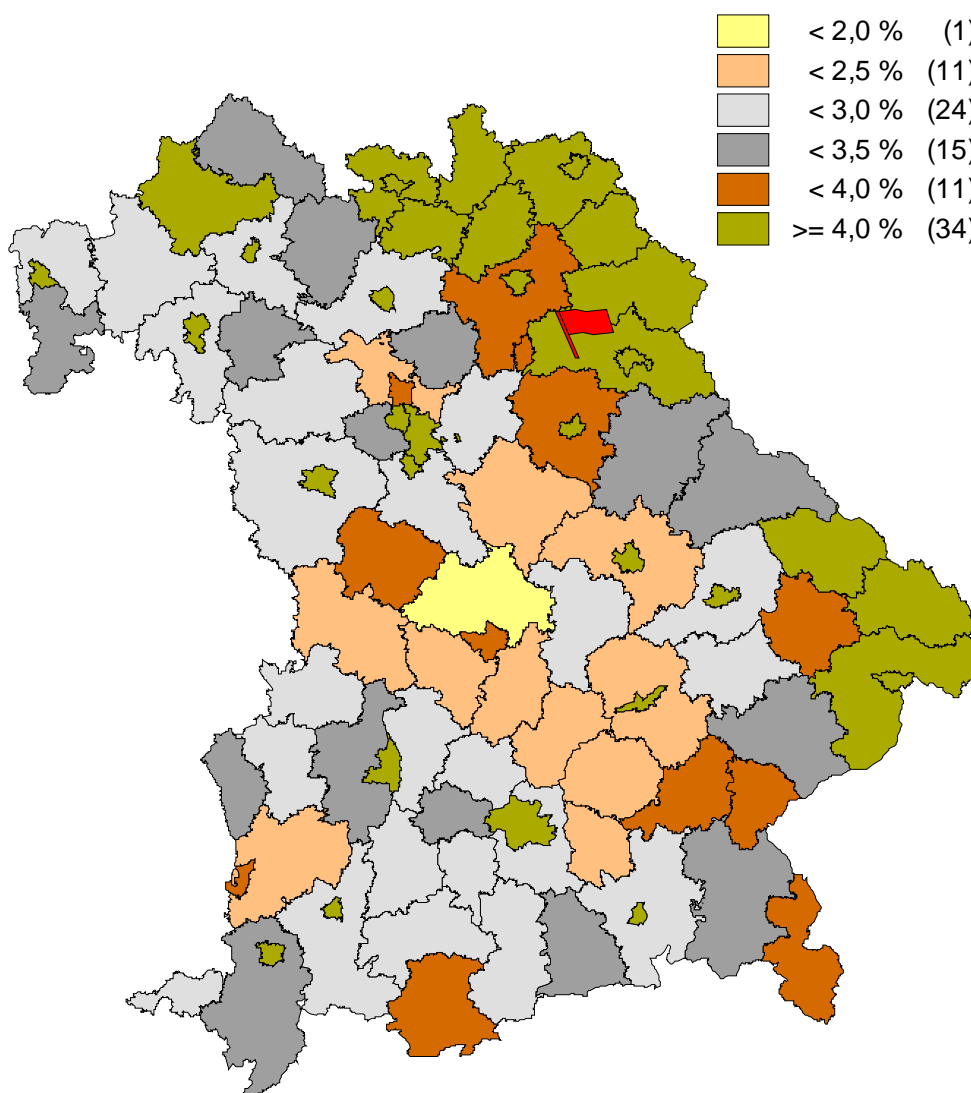
⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2011)¹⁰

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab lag im Jahresdurchschnitt 2011 bei 4,0 %. Insgesamt wies Bayern 2011 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (4,7 %) die Arbeitslosenquote gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 5,0 % auf 3,8 % zurückgegangen.

Darstellung 3-2: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %)
(im Jahresdurchschnitt 2011)



Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

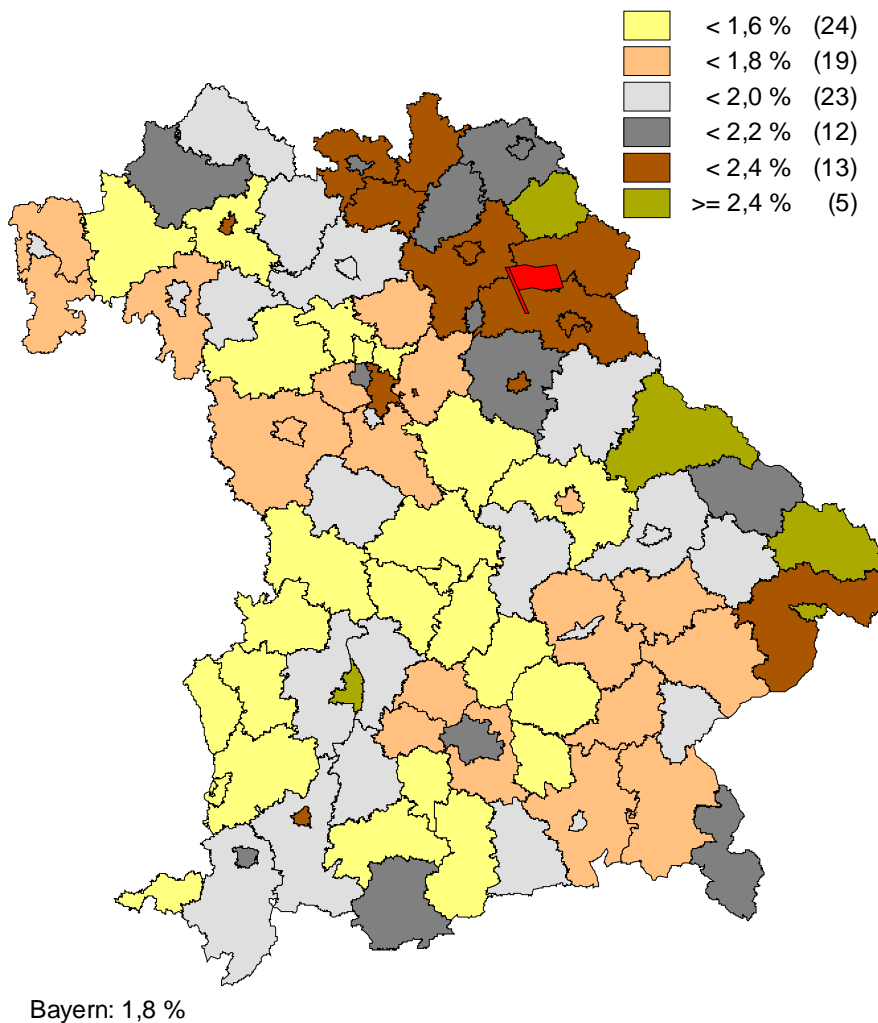
¹⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2011)¹¹

Im Jahresdurchschnitt 2011 gab es im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab 1.153 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,2 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (2,4 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit von 2,3 % auf 1,8 % gesunken.

Darstellung 3-3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %)
(im Jahresdurchschnitt 2011)



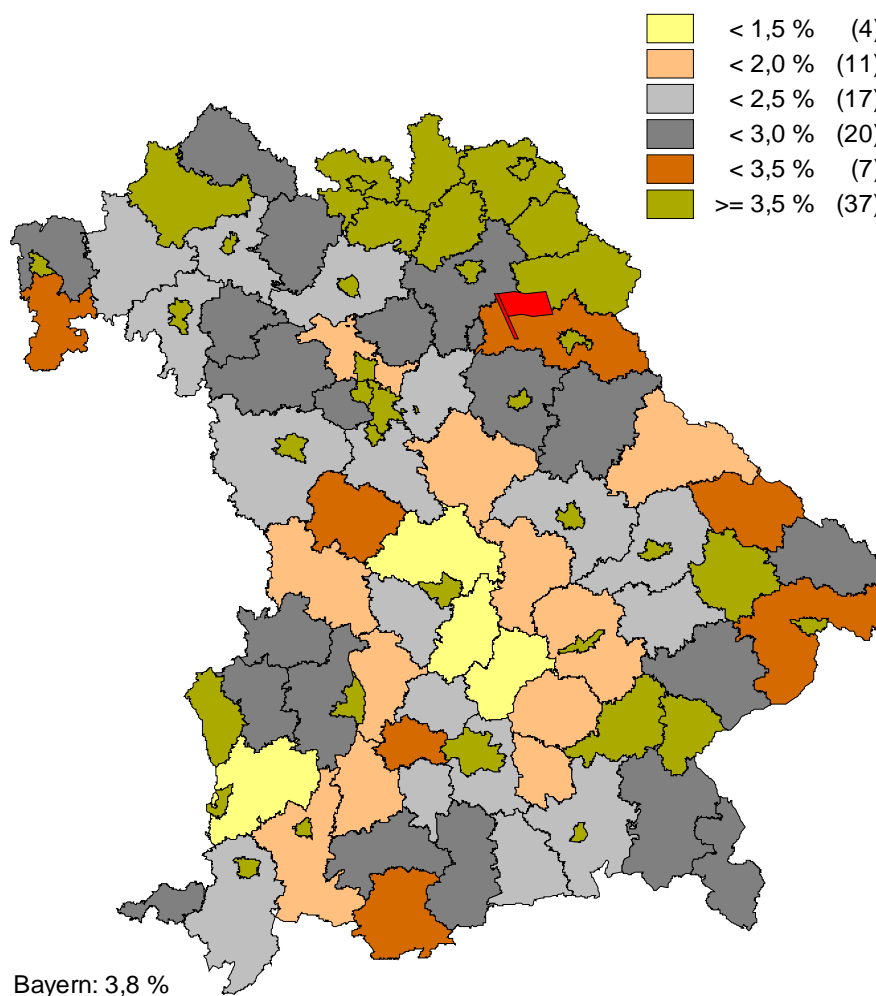
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

¹¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III“.

3.4 Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2011)¹²

Im Jahresdurchschnitt 2011 erhielten 2.018 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab somit 3,1 Leistungsempfänger. Bayernweit bezogen 38 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2011. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (3,7 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen deutlich gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit deutlich gesunken (von 4,8 % auf 3,8 %).

Darstellung 3-4: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

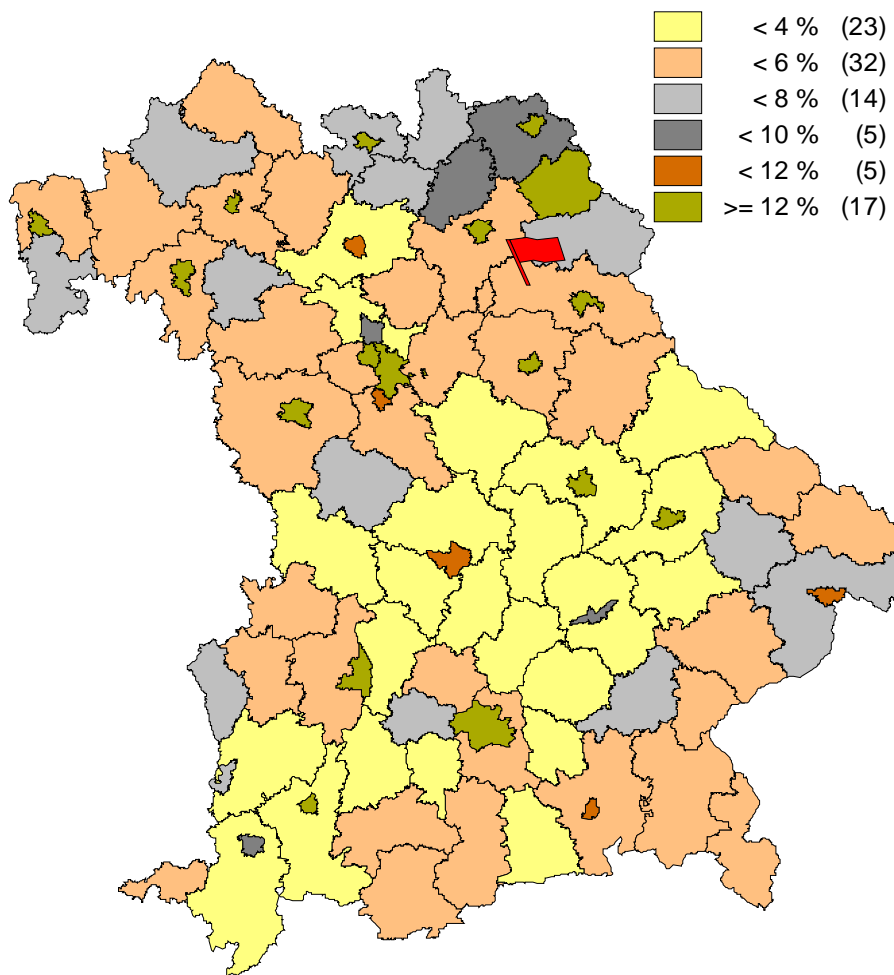
¹² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)¹³

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab liegt bei 57,6 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15-Jährige. Bayernweit waren 71 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15-Jährige im Jahresdurchschnitt 2011 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2010 deutlich gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,8 % auf 7,1 % deutlich gesunken.

Darstellung 3-5: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



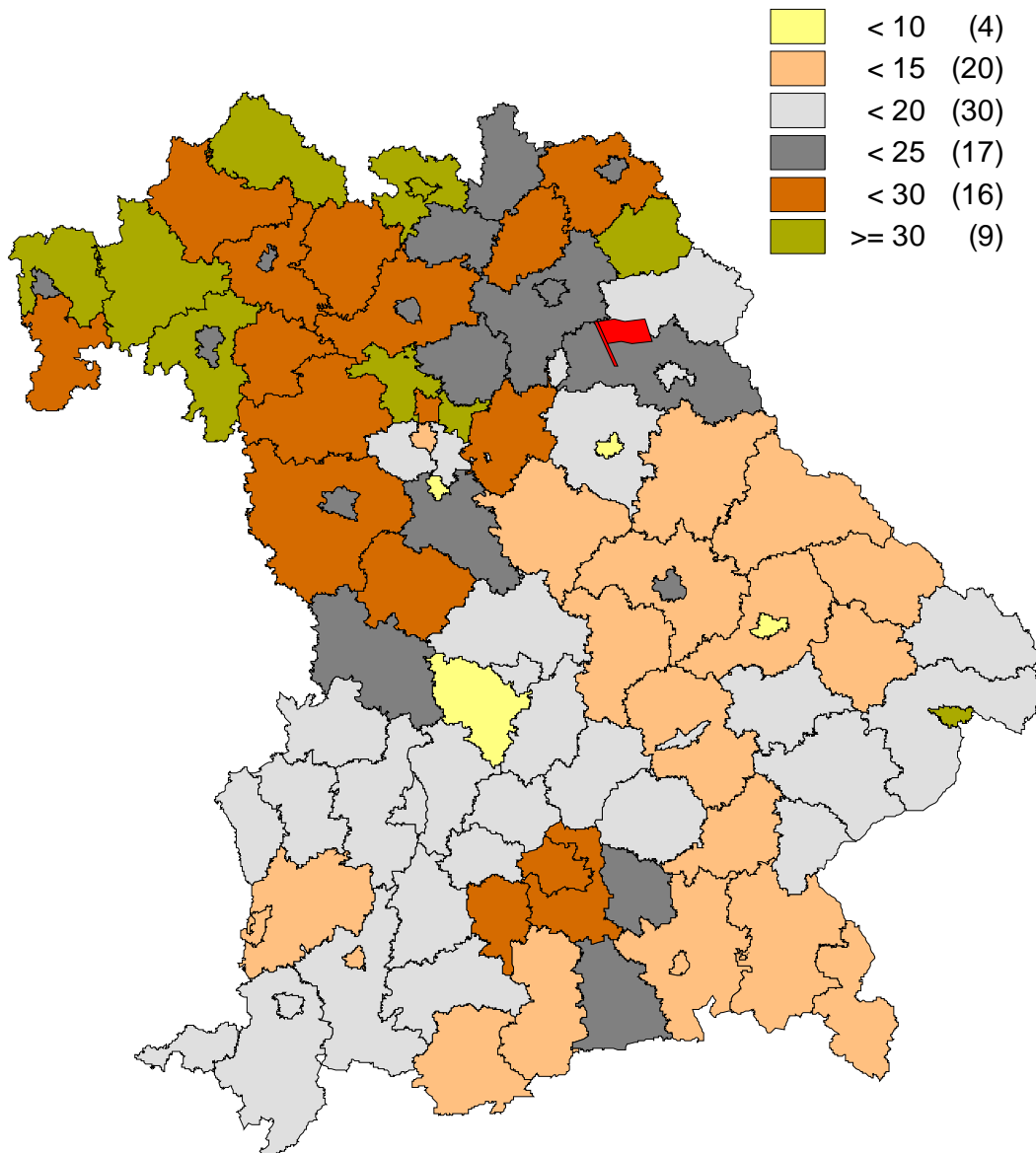
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

¹³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen“.

3.6 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2012)

Die Inanspruchnahmequote¹⁴ von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei unter 3-Jährigen liegt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bei 20,2 % (Bayern: 20,8 %).

Darstellung 3-6: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)



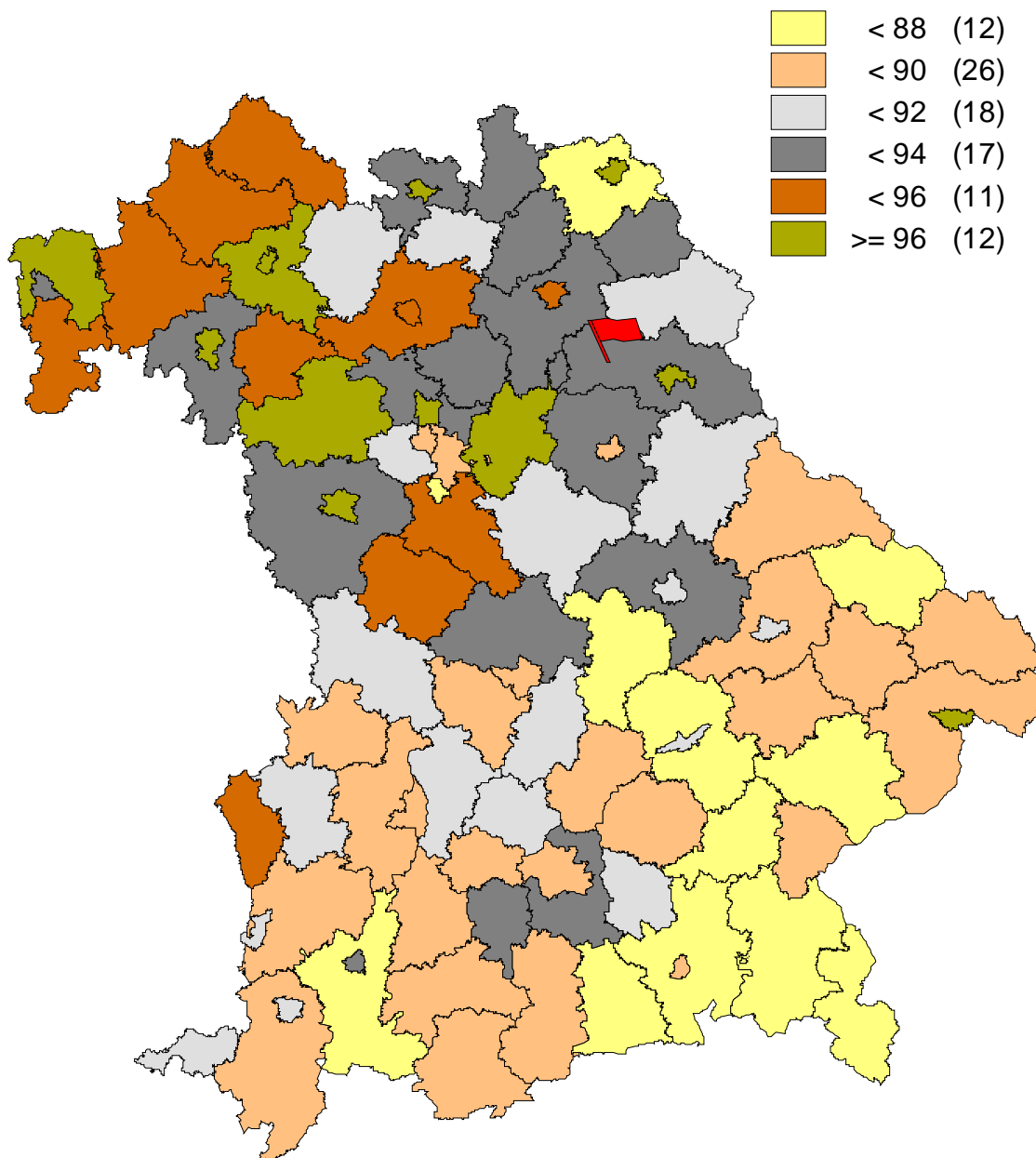
In Bayern insgesamt
Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege) absolut: 66.241
Inanspruchnahmequote: 20,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

¹⁴ Inanspruchnahmequote: Zahl der Nutzer/innen je 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei 92,5 % (Bayern: 90,7 %).

Darstellung 3-7: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)



In Bayern insgesamt
 Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege) absolut: 325.243
 Inanspruchnahmequote: 90,7 %

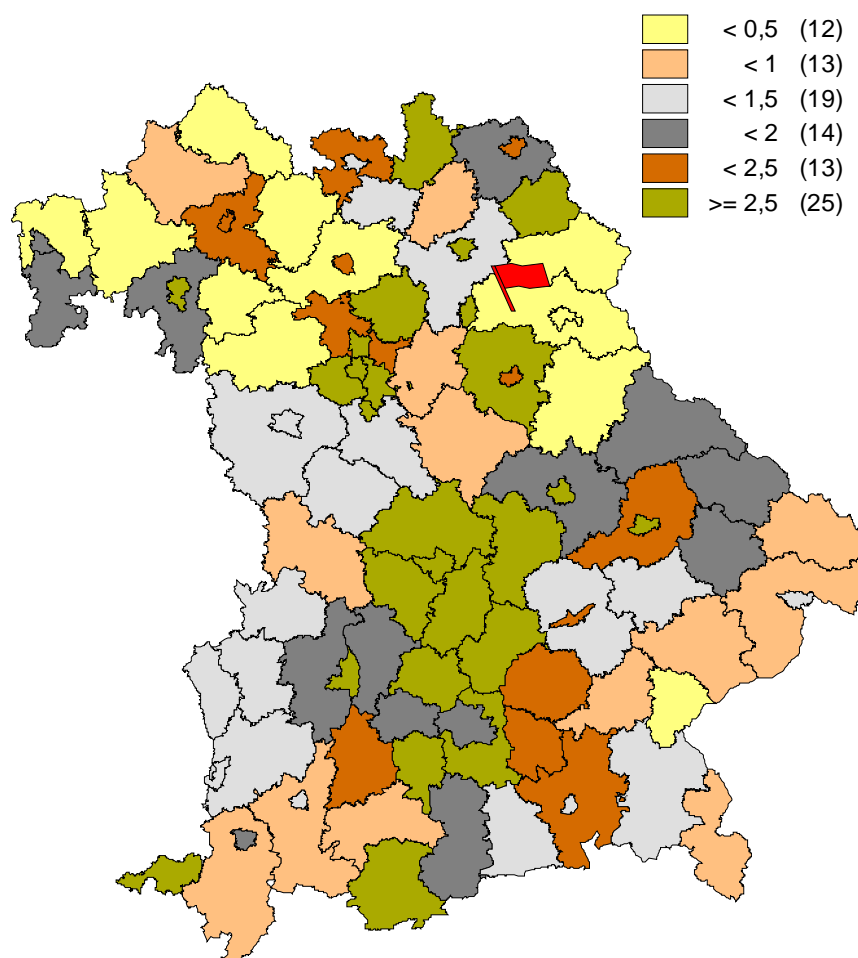
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2012 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab wird im März 2012 ein Anteil von 0,0 Kindern in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 1 Kind.

Bayernweit wurden 6.934 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Darstellung 3-8: Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)



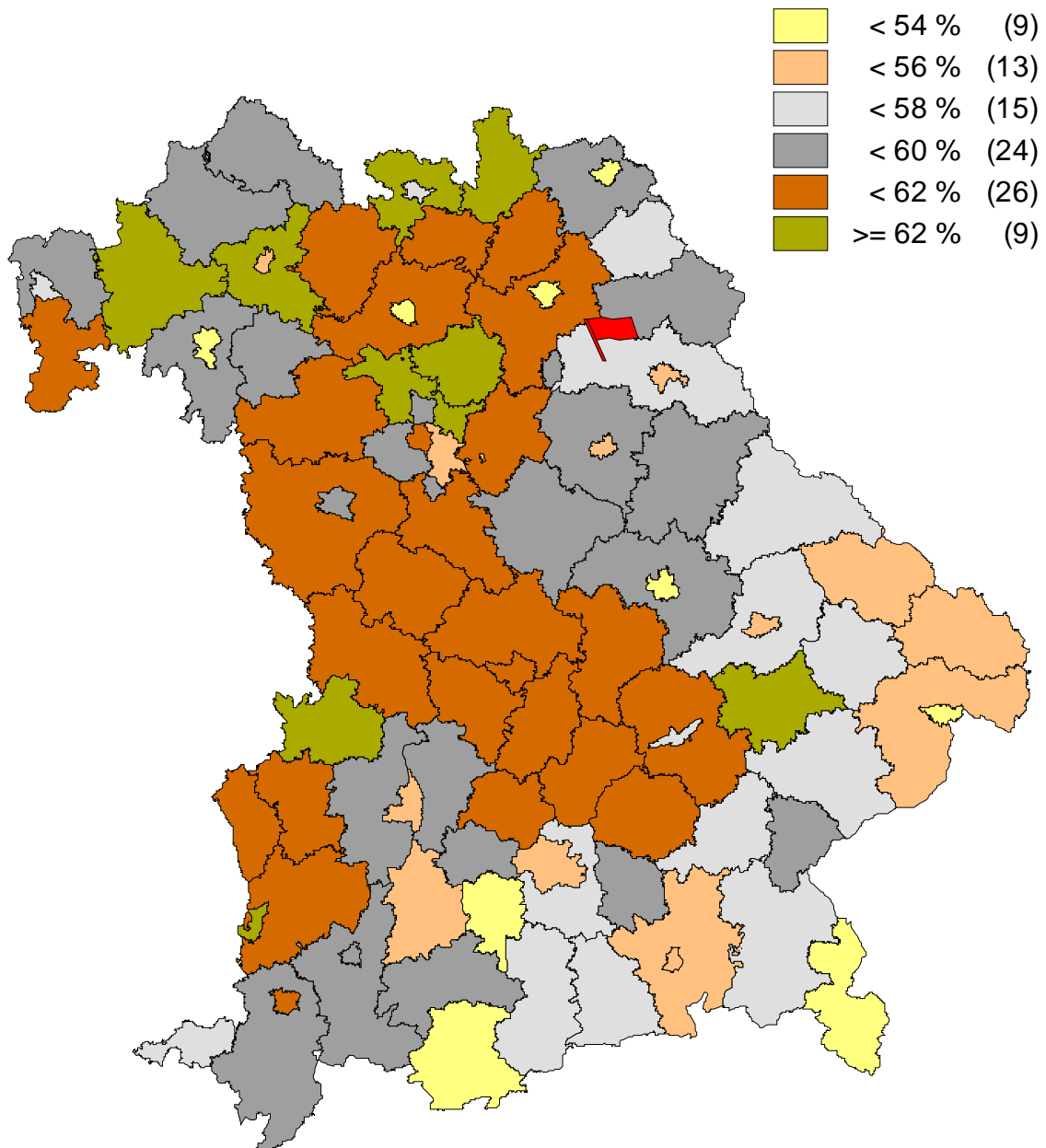
In Bayern insgesamt
 Kinder in Kindertagespflege absolut: 6.934
 Inanspruchnahmequote: 2,2 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

3.7 Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2012)¹⁵

Der Anteil der im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 57,8 % der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 57,9 %)

Darstellung 3-9: Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2012)



Erwerbstätigenquote 2012 in Bayern: 57,9 %

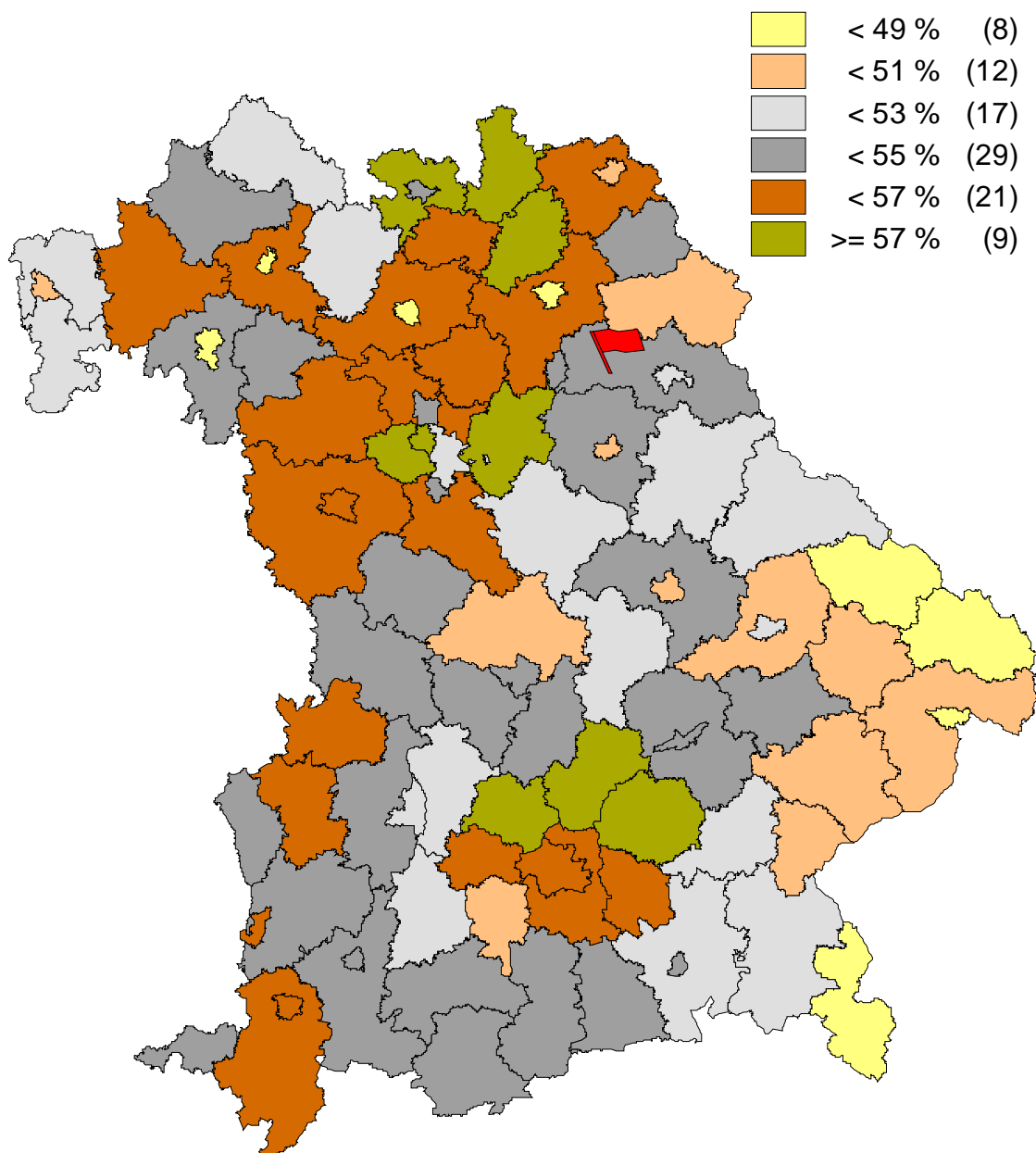
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

¹⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

3.8 Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2012)¹⁶

Der Anteil der im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 53,0 % der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 53,6 %)

Darstellung 3-10: Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %) (Juni 2012)



Frauenerwerbstätigenquote 2012 in Bayern: 53,6%

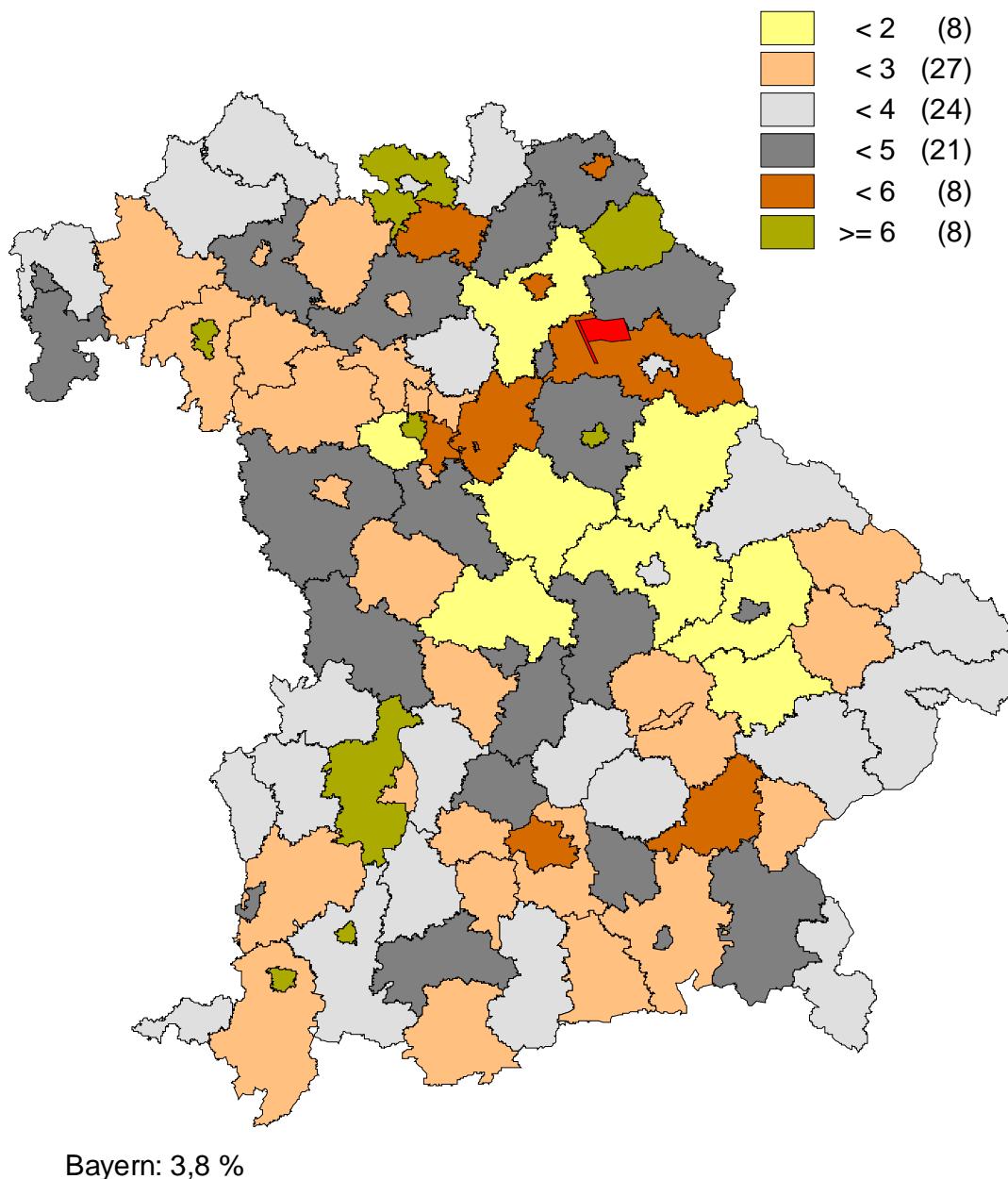
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

¹⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2011)¹⁷

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Jahr 2011 im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bei 5,5 % (bayerischer Vergleichswert: 3,8 %).

Darstellung 3-11: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (2011)

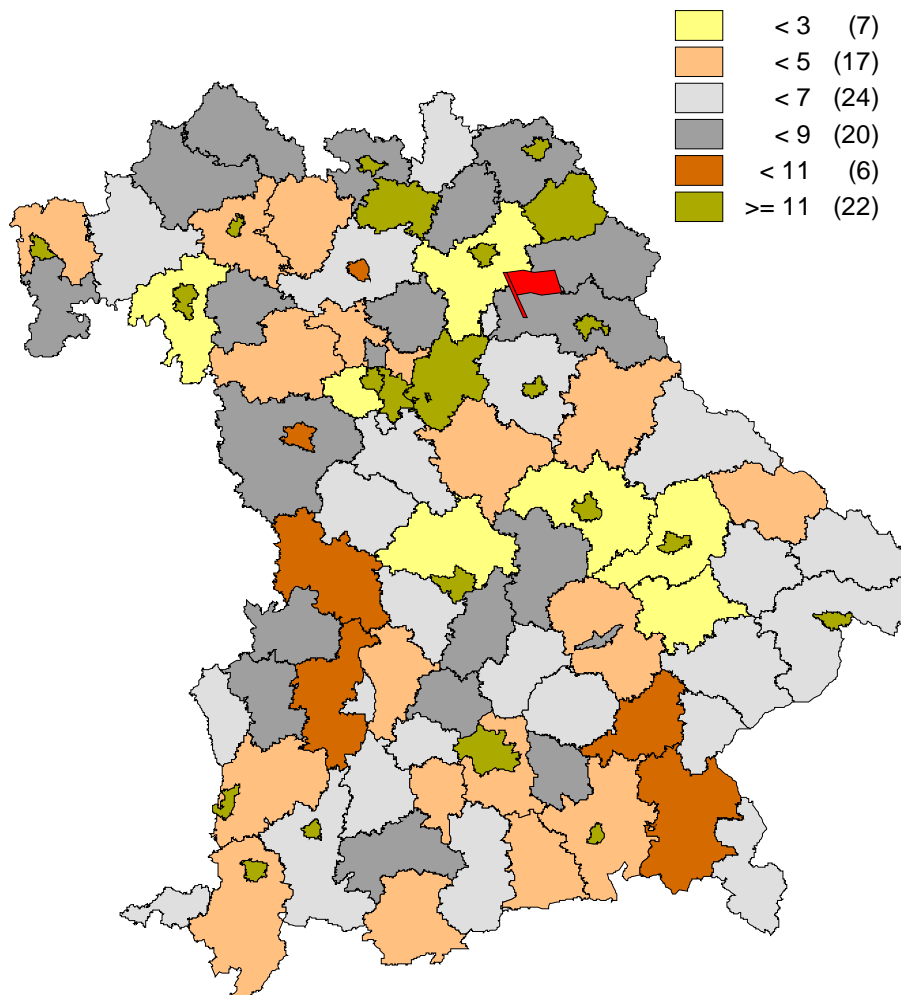


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

¹⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5, Schulabgänger ohne Abschluss.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen¹⁸ bei 8,1 % (bayerischer Vergleichswert: 7,6 %).

Darstellung 3-12: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (2011)



Bayern: 7,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

¹⁸ Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in nahegelegene Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Hauptschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen¹⁹.

Schultyp	Abgänger ohne Hauptschulabschluss	Abgänger mit „Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung“
Mittelschulen	11	
Förderschulen ²⁰	70	34
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) ²¹	11	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Damit haben im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab 1,2% aller Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2011/12 die Schule verlassen haben, keinen Hauptschulabschluss erreicht (bayernweit sind es 1,9 % aller Schülerinnen und Schüler). Von allen Absolvent/innen der Mittelschulen blieben 2,9 % ohne einen Hauptschulabschluss. Bayernweit handelt es sich hier um 5,2 % aller Abgänger/innen.

¹⁹ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁰ Dies sind im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Sonderschulen, Realschulen zur indiv. Lernförderung.

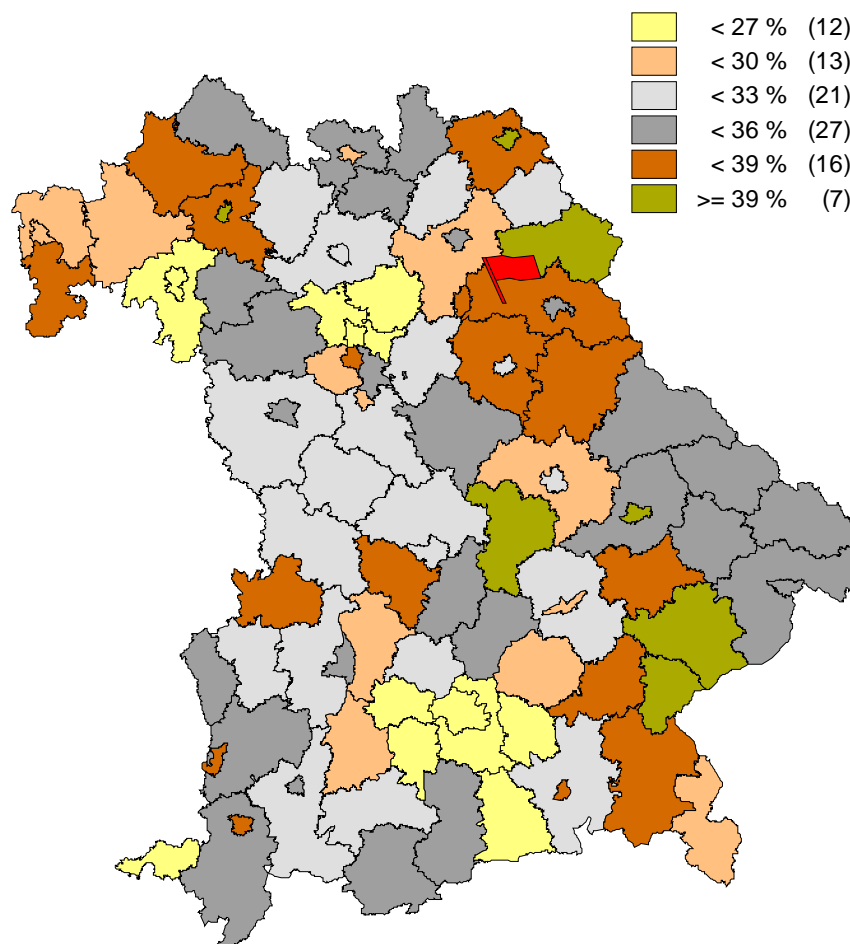
²¹ Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Volksschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen.

3.10 Übertrittsquoten (2011)²²

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sind 38,5 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 31,3 % aller Viertklässler/innen zu.

Darstellung 3-13: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (2011)



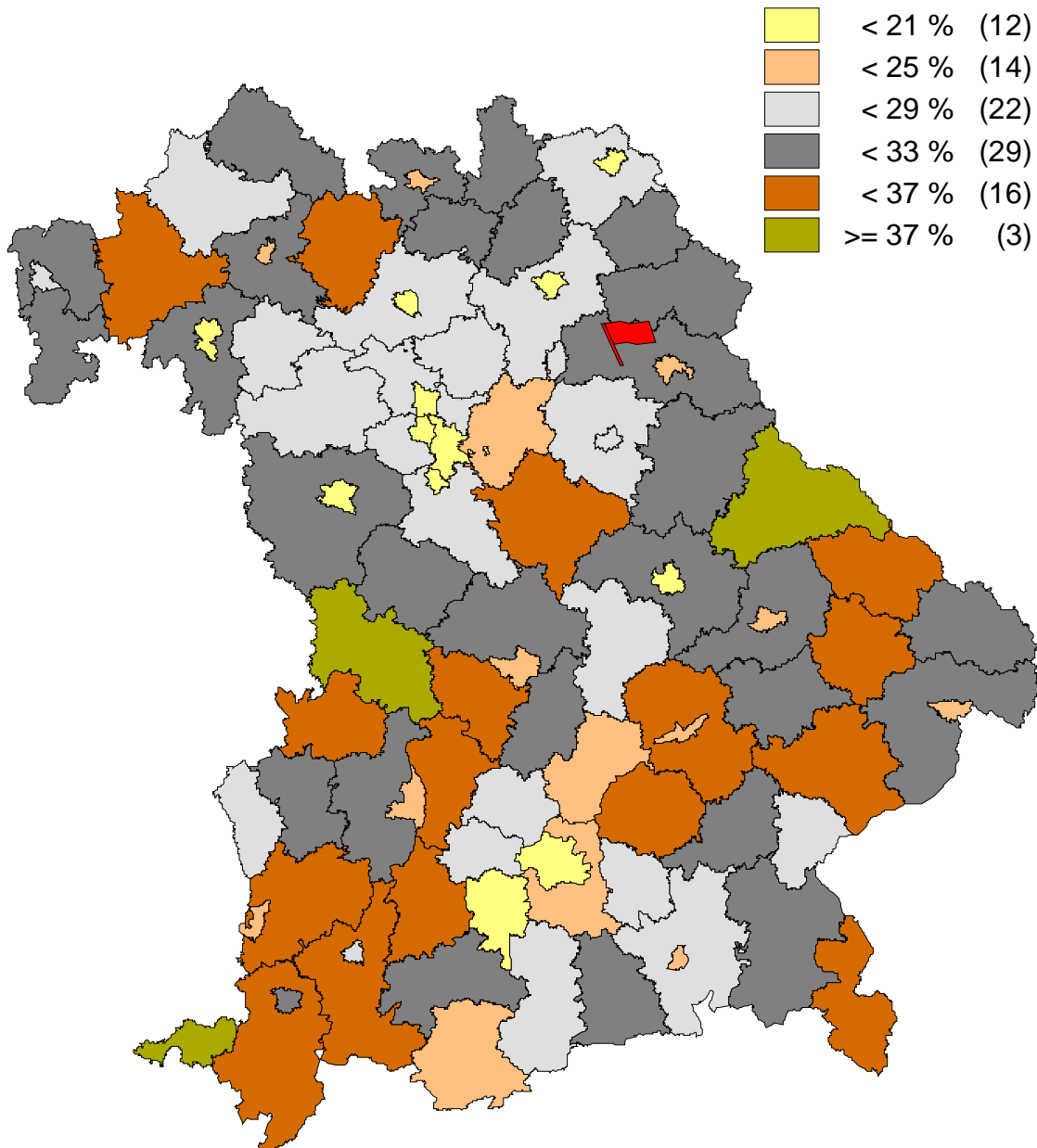
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Mittelschule übertreten, 2011: 31,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

²² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5, Schulabgänger ohne Abschluss.

Auf die Realschule wechselten im Jahr 2012 29,7 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 27,3 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Darstellung 3-14: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in%) (2011)

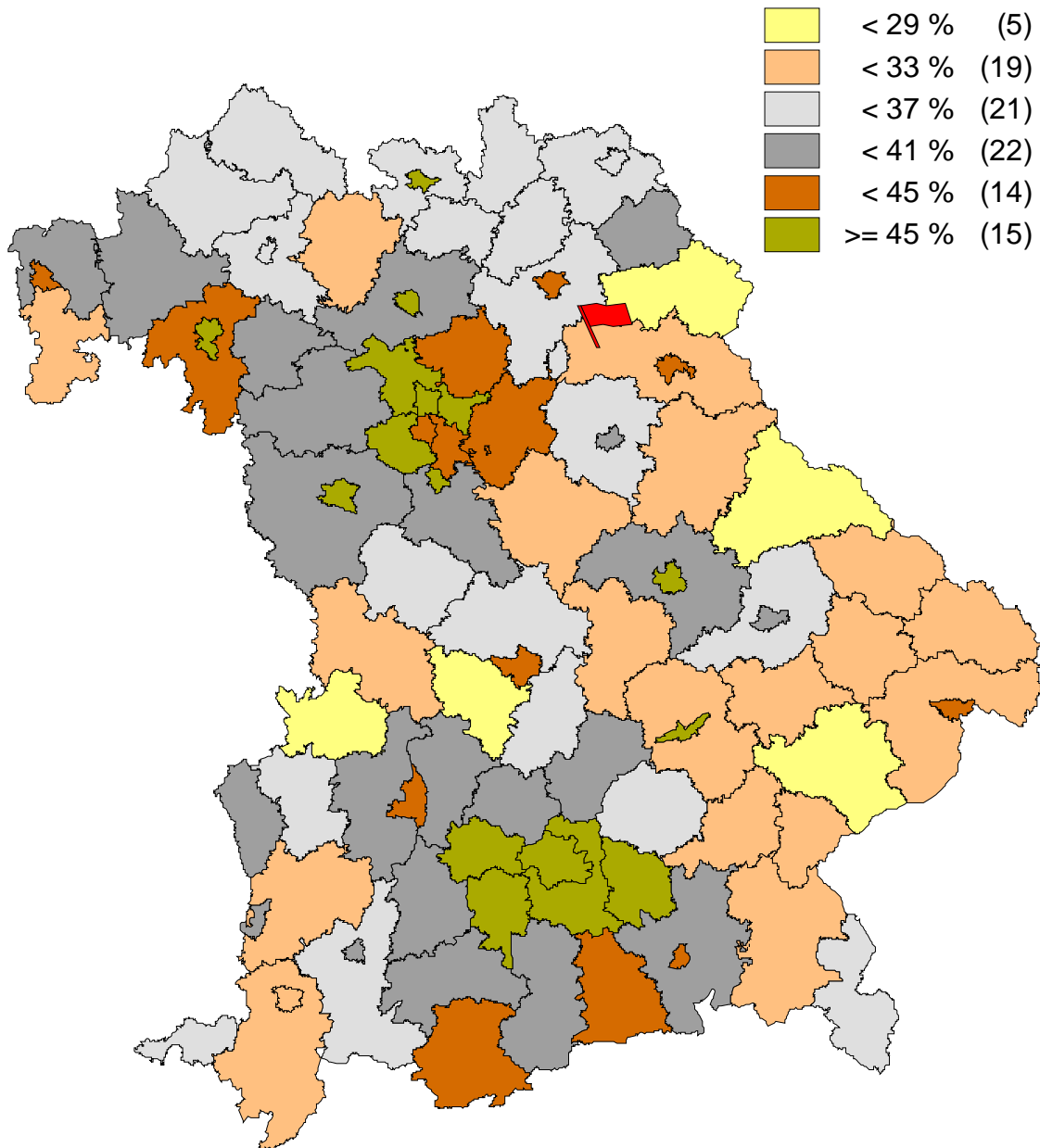


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Realschule übertreten, 2011: 27,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Auf das Gymnasium wechselten im Jahr 2012 31,5 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab. In Bayern insgesamt waren es 39,8 % aller Schülerinnen und Schüler.

Darstellung 3-15: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (2011)



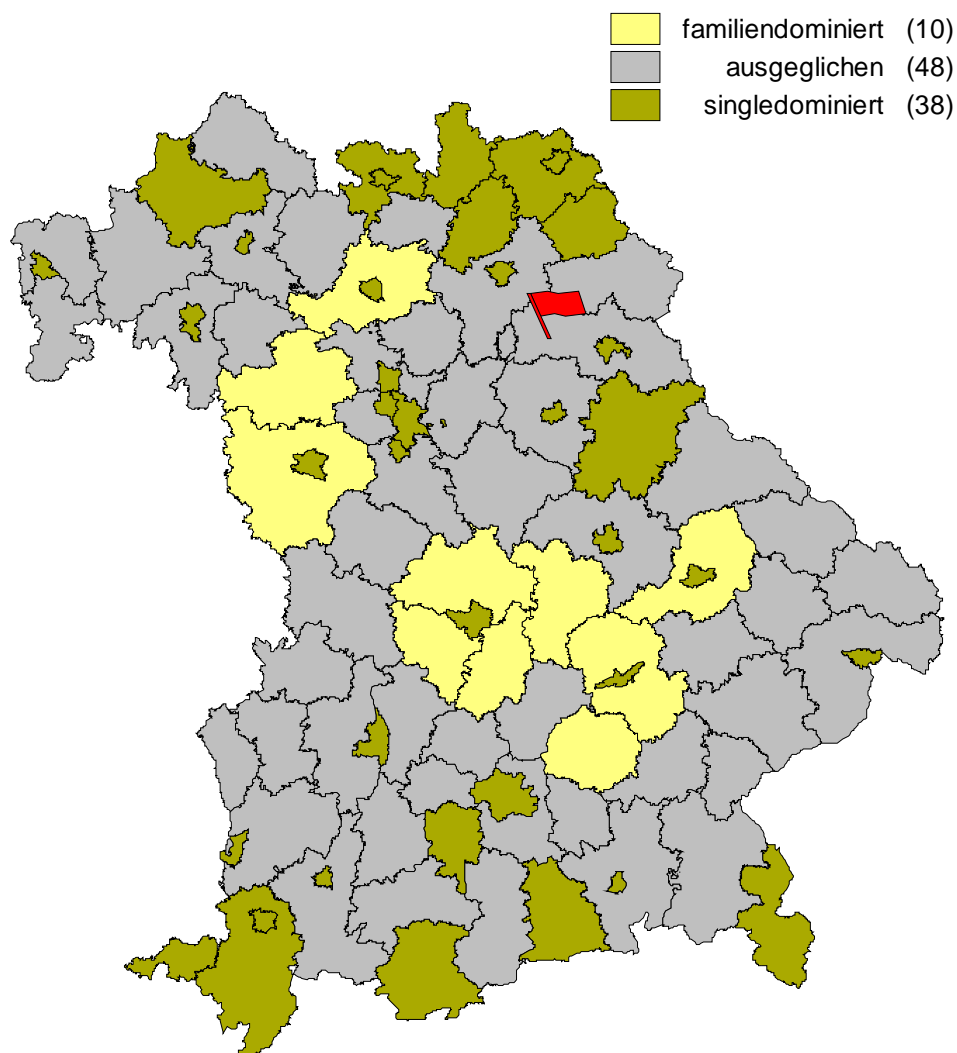
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf das Gymnasium übertreten, 2011: 39,8%

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2011)²³

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 51,0 % Singlehaushalten (Bayern: 39,5 %) und ein Anteil von 49,0 % an Haushalten mit Kindern (Bayern: 31,2 %). Das entspricht einem Verhältnis^{*)} von 1,04 (Bayern: 1,26).

Darstellung 3-16: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{*)} in Bayern (2011)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,26

*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Familien die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1)¹⁹.

Quelle: Nach Daten des infas, 2012

²³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

3.12 Gerichtliche Ehelösungen²⁴ (2011)

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2010 und 2011 ein leichter Rückgang erkennbar. Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab wurden 2011 2,4 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,6). Die Anzahl der Eheschließungen 2011 belief sich auf 368.

Darstellung 3-17: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, (2008 bis 2011)²⁵

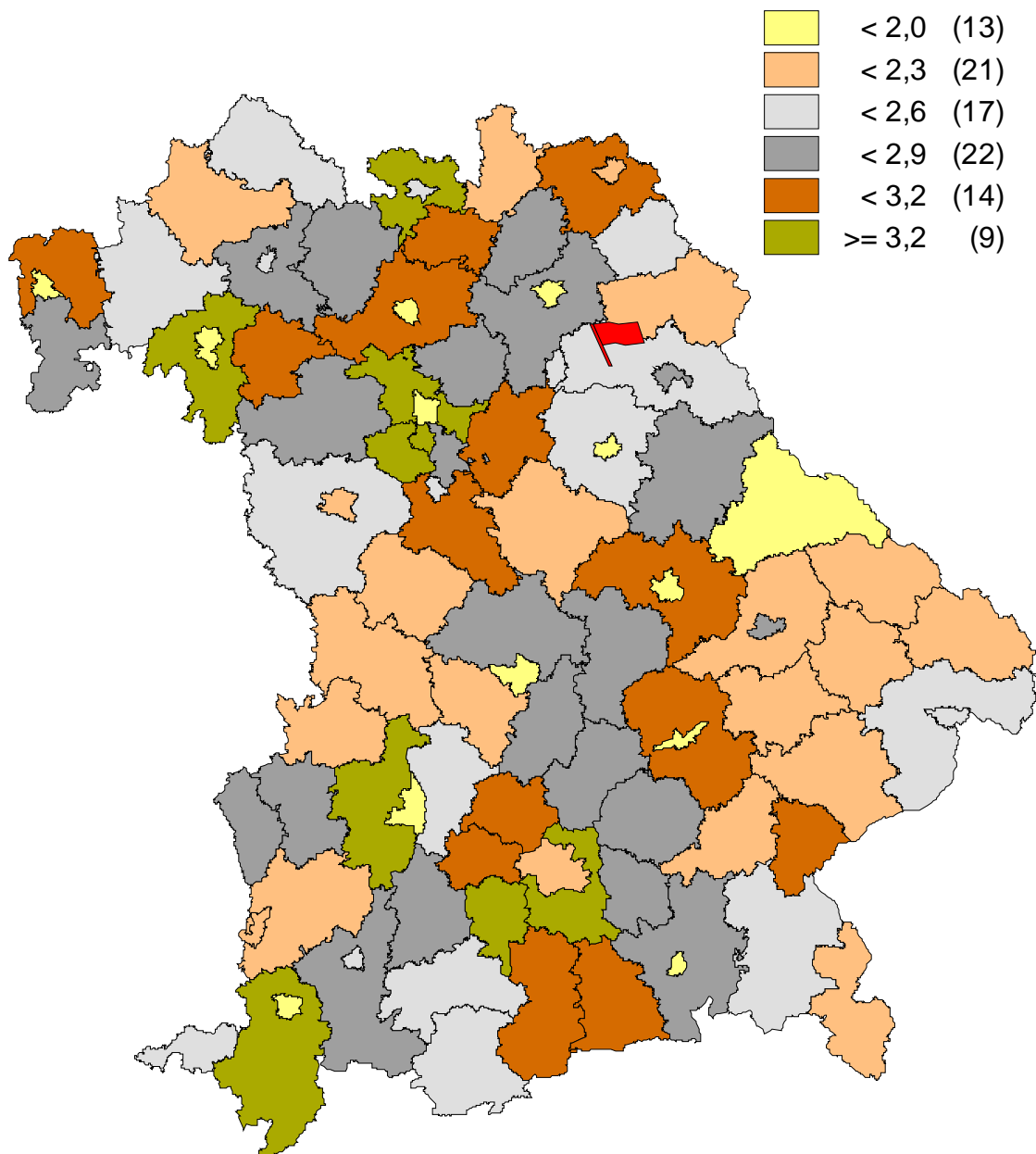
Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2008	2010	2011	2008	2010	2011
425	443	368	5,3	5,6	4,6
Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2008	2010	2011	2008	2010	2011
241	245	192	3,0	3,1	2,4

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

²⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“.

²⁵ Aufgrund von Umstellungen bei den Familiengerichten sind für das Jahr 2009 keine adäquaten Daten verfügbar.

Darstellung 3-18: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere
in Bayern²⁰ (2011)

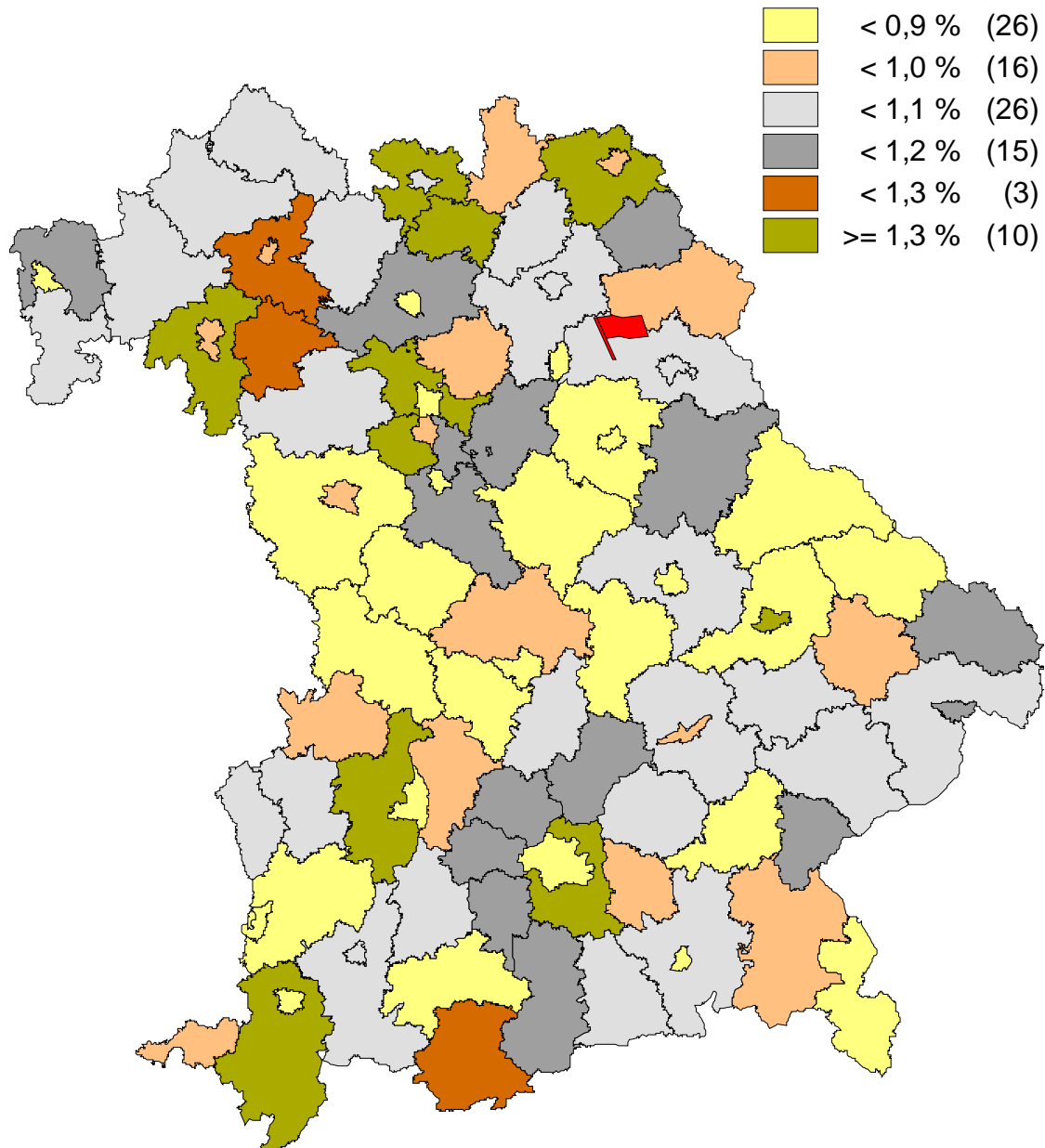


Gerichtliche Ehelösungen in Bayern
je 1.000 18-Jährige und Ältere: 2,6

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab waren das im Jahr 2011 177 Minderjährige, was einem Anteil von 1,05 % entspricht (Bayern: 1,03 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Darstellung 3-19: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2011)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 1,03 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1) und Kostendarstellung (4.2) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2012 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

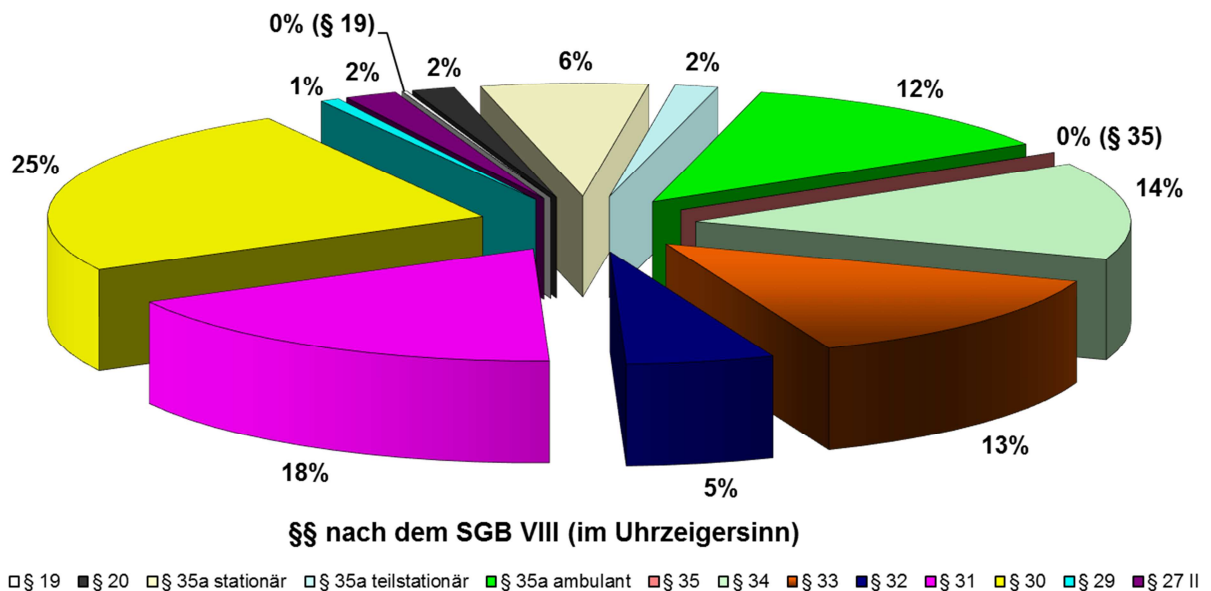
Ab dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.

Hinweis für die Jugendämter: Zur korrekten Darstellung wird bei Bedarf empfohlen, neben prozentualen Darstellungen die absoluten Zahlen der Hilfeempfänger/innen zu ergänzen, z.B. bei Nicht-Deutschen. Für nähere Analysen ist es ratsam, auch den Bericht und die Ergebnisse des Vorjahres heranzuziehen.

4.1 Fallerhebung

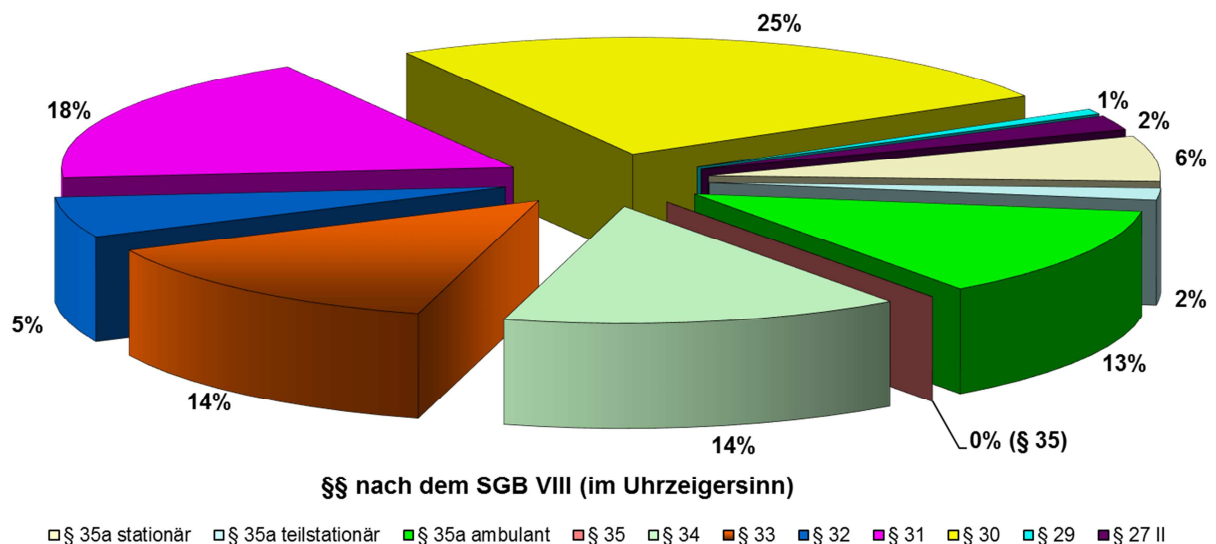
4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab²⁶

Darstellung 4-1: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

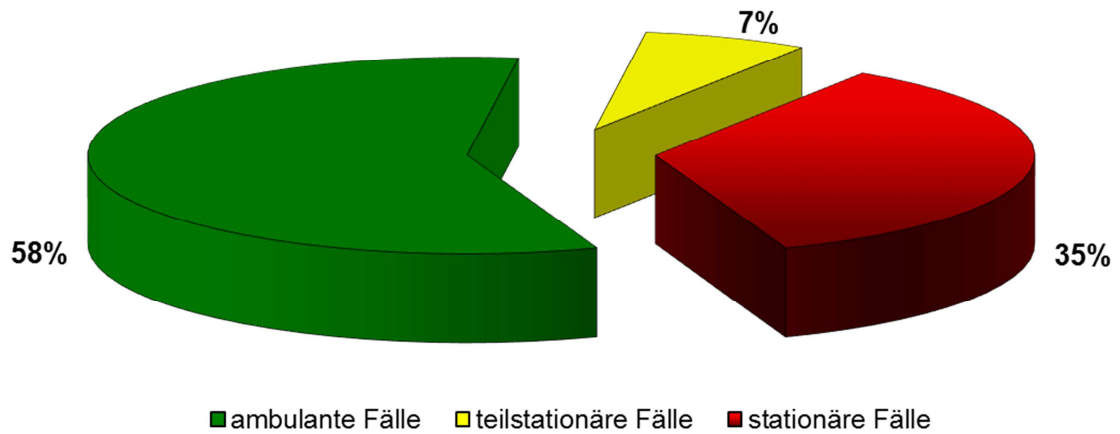
Darstellung 4-2: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

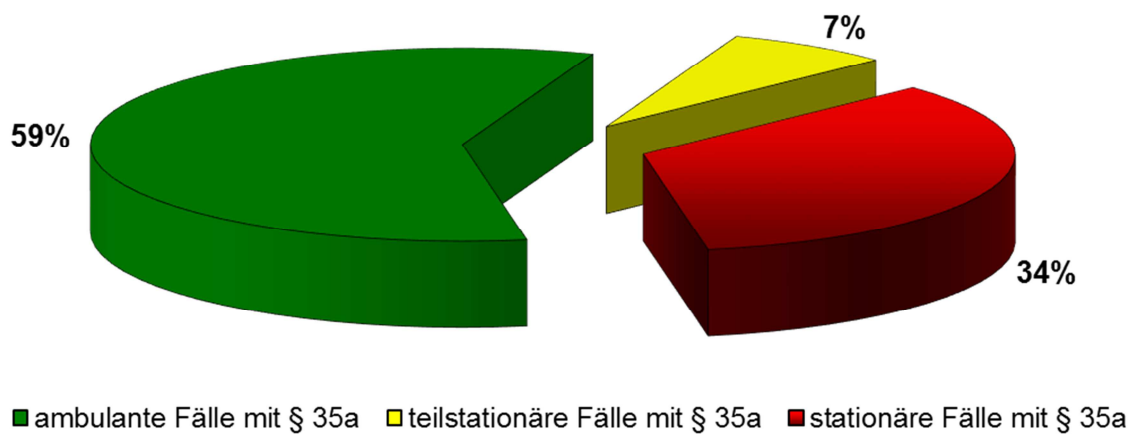
²⁶ Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

Darstellung 4-3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Darstellung 4-4: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

4.1.2 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter / Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter / Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/ Väter mit ihren Kindern

Umfasst:

- Beratungsangebote
- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
- Unterhaltsleistungen
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 1 untergebrachte Mutter in einer Einrichtung. Kein Fall kam im laufenden Jahr dazu und kein Fall wurde beendet.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger unter 18 Jahren liegt.

Alle Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. Alle wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,1. (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar²⁷).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁸ der betroffenen Kinder von 0,22 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“²⁹ des § 19 beträgt im Jahr 2012 0,2 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,2 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit

²⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

²⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Laufzeit³⁰ konnte wegen fehlender beendeter Hilfen nicht berechnet werden.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³¹ von 1,0.

Fallbestand am 01.01.2012	1
Hilfebeginn in 2012	0
Hilfeende in 2012	0
Fallbestand am 31.12.2012	1
Bearbeitungsfälle in 2012	1
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,22 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,0

²⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2012 beläuft sich auf 2 Fälle. 7 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 7 Fälle wurden beendet.

44,4 % (4) der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

Alle Leistungen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“³² beträgt im Erhebungsjahr 0,4. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³³ von 0,08 %.

³² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁴ des § 20 beträgt im Jahr 2012 0,8 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit³⁵ beendeter Hilfen beläuft sich auf 1,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁶ von 2,9.

Fallbestand am 01.01.2012	2
Hilfebeginn in 2012	7
Hilfeende in 2012	7
Fallbestand am 31.12.2012	2
Bearbeitungsfälle in 2012	9
Anteil weiblich	44,4 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,08 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,8 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	1,9 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,9

³⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Not-situationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2012 (ohne § 35 a) belief sich auf 254, das entspricht einem Anteil von 58 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 9 Fälle. 2 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 6 Fälle wurden beendet.

Niemand wurde im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 6 bis unter 12 Jahren bzw. 12 bis unter 14 Jahren liegt.

54,6 % (6) der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

Alle Leistungen wurden Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“³⁷ beträgt im Erhebungsjahr 0,5. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁸ der betroffenen Kinder von 0,07 %.

³⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁹ des § 27 II beträgt im Jahr 2012 0,7 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen nehmen also 0,7 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁰ beläuft sich auf 26,0 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴¹ von 7,7.

Fallbestand am 01.01.2012	9
Hilfebeginn in 2012	2
Hilfeende in 2012	6
Fallbestand am 31.12.2012	5
Bearbeitungsfälle in 2012	11
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	54,6 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,5 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,07 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	26,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,7

³⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2012 waren 0 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 4 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 1 Fall wurde beendet.

Niemand wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 14 bis unter 16 Jahren liegt.

Alle jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren männlich.

25,0 % (1) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴² beträgt im Erhebungsjahr 0,2.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen, ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴³ der betroffenen Kinder / Jugendlichen von 0,05 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁴ des § 29 beträgt im Jahr 2012 0,5 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 0,5 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁵ beläuft sich auf 2,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁶ von 1,3.

⁴² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2012	0
Hilfebeginn in 2012	4
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	3
Bearbeitungsfälle in 2012	4
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	25,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,05 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,5 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	2,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,3

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schule und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 78 Fälle. 61 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 50 Fälle wurden beendet.

5 der jungen Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 14 bis unter 16 Jahren liegt.

41,0 % (57) der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

6,5 % (9) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴⁷ beträgt im Erhebungsjahr 6,8.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁸ der betroffenen Kinder von 1,13 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁹ des § 30 beträgt im Jahr 2012 11,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen somit benötigten 11,3 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁵⁰ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 14,8 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵¹ von 95,1.

⁴⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2012	78
Hilfebeginn in 2012	61
Hilfeende in 2012	50
Fallbestand am 31.12.2012	89
Bearbeitungsfälle in 2012	139
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	5
Anteil weiblich	41,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,5 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	6,8 ‰
Altersgruppenhilfequotient	1,13 %
Eckwert „Leistungsbezug“	11,3 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	95,1

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst:
- intensive Beratungsangebote
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 63 Familien. 37 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 34 Familien wurde die Hilfe in 2012 beendet.

4 Familien wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2012 wurde 218 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 4,9 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen⁵² ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 1,78 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2012 17,8 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 17,1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2012 von 64,5 Familien.

⁵² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

Fallbestand am 01.01.2012	63
Hilfebeginn in 2012	37
Hilfeende in 2012	34
Fallbestand am 31.12.2012	66
Bearbeitungsfälle in 2012	100
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4
Von SPFH betroffene Kinder	218
Eckwert „Inanspruchnahme“	4,9 ‰
Altersgruppenhilfequotient	1,78 ‰
Eckwert „Leistungsbezug“	17,8 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	64,5

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2012 (ohne § 35 a) belief sich auf 31, das entspricht einem Anteil von 7,0 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 22 Fälle. 9 wurden im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und 12 Fälle wurden beendet.

2 der Kinder und Jugendlichen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 6 bis unter 12 Jahren liegt.

35,5 % (11) der Hilfeempfänger waren weiblich.

3,2 % (1) der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵³ beträgt im Erhebungsjahr 1,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁴ der betroffenen Kinder von 0,40 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁵ für § 32 beträgt im Jahr 2012 4,0 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 4,0 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁵⁶ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 19,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁷ von 20,2.

⁵³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁵⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2012	22
Hilfebeginn in 2012	9
Hilfeende in 2012	12
Fallbestand am 31.12.2012	19
Bearbeitungsfälle in 2012	31
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	35,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	3,2 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,5 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,40 %
Eckwert „Leistungsbezug“	4,0 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	20,2

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2012 (ohne § 35a) betrug 155 Fälle, das entspricht einem Anteil von 35,2 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

Betrifft:

- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Soll:

- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten

Wird angeboten von:

- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

Umfasst:

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2012 waren 54 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. 22 Pflegeverhältnisse kamen im laufenden Jahr dazu und 15 Fälle wurden beendet.

15 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

31 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass die meisten jungen Menschen in Pflegefamilien zwischen 6 und unter 12 Jahre alt sind.

47,4 % (36) der Pflegekinder waren weiblich.

1,3 % (1) der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁸ beträgt im Erhebungsjahr 3,7.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁹ der betroffenen Kinder von 0,52 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁰ des § 33 beträgt im Jahr 2012 5,2 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 5,2 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

⁵⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁶⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶¹ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 31,1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶² von 59,9.

Fallbestand am 01.01.2012	54
Hilfebeginn in 2012	22
Hilfeende in 2012	15
Fallbestand am 31.12.2012	61
Bearbeitungsfälle in 2012	76
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	15
Übernahme durch § 86 VI	31
Anteil Nicht-Deutsche	1,3 %
Anteil weiblich	47,4 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,7 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,52 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	31,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	59,9

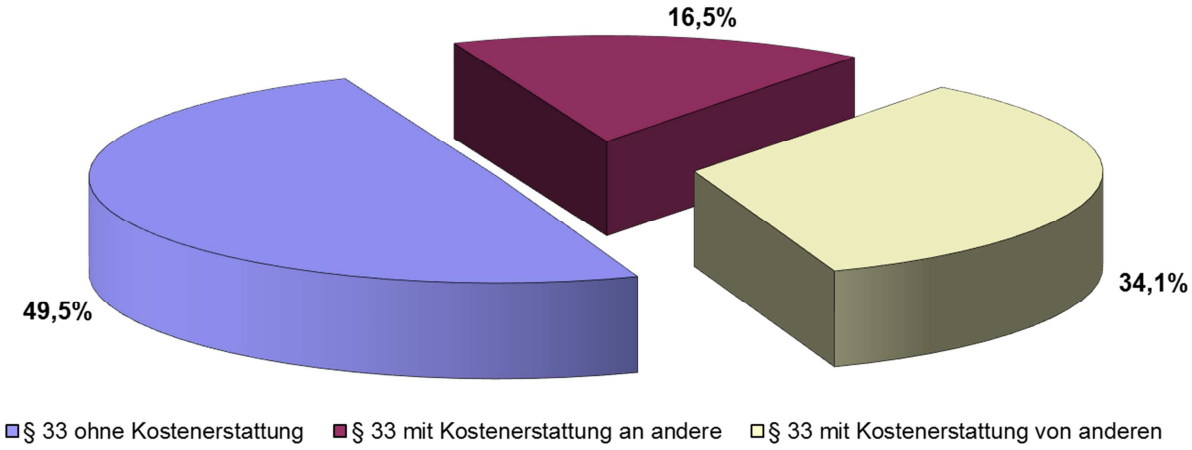
Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
45	31	15

⁶¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Darstellung 4-5: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2012



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder, Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel Leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst:
- Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
 - Elternarbeit
 - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 53 junge Menschen in Heimerziehung. 26 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 22 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

15 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

3 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen in Heimerziehung zwischen 6 und unter 12 Jahre alt sind.

39,2 % (31) der Hilfeempfänger waren weiblich.

Nur Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶³ beträgt im Erhebungsjahr 3,9.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁴ der betroffenen Kinder von 1,72 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁵ des § 34 beträgt im Jahr 2012 17,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 17,2 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁶ beläuft sich auf 22,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁷ von 58,6.

Fallbestand am 01.01.2012	53
Hilfebeginn in 2012	26
Hilfeende in 2012	22
Fallbestand am 31.12.2012	57
Bearbeitungsfälle in 2012	79
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	15
Betreutes Wohnen	3
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Anteil weiblich	39,2 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,9 ‰
Altersgruppenhilfequotient	1,72 %
Eckwert „Leistungsbezug“	17,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	58,6

⁶³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

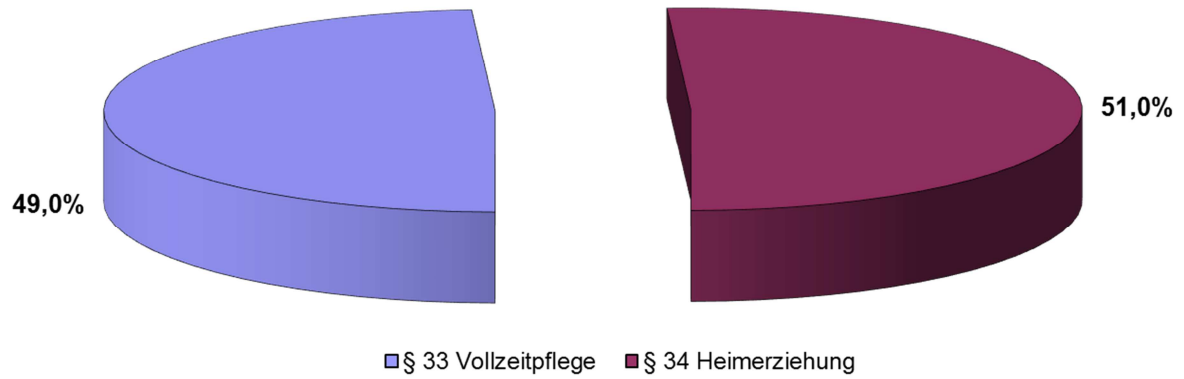
⁶⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab 2012 beträgt 49:51 (siehe Grafik).

Darstellung 4-6: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2012



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z.B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35 gewährt.

e) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte
- Soll: - Eingliederungshilfe leisten
- Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 45 ambulante, 5 teilstationäre sowie 23 stationäre Fälle. 25 ambulante, 4 teilstationäre und 12 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

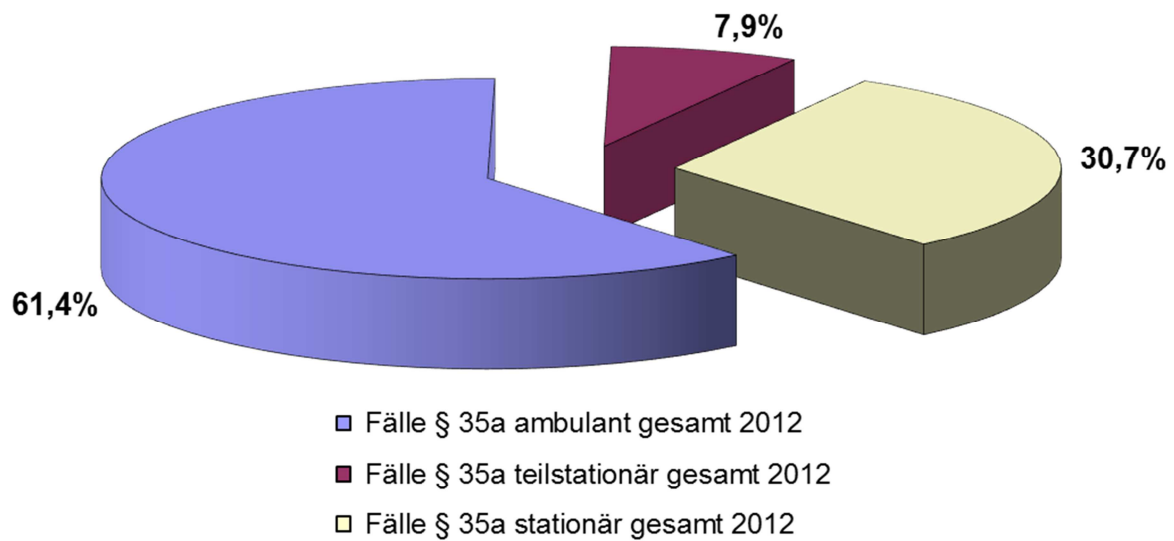
- 19 ambulante Fälle,
- 1 teilstationärer Fall und
- 10 stationäre Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 4 stationäre Fälle.

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2012	45	5	23
Hilfebeginn in 2012	25	4	12
Hilfeende in 2012	19	1	10
Fallbestand am 31.12.2012	51	8	25
Bearbeitungsfälle in 2012	70	9	35
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	4

Darstellung 4-7: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2012



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen mit ambulanten Eingliederungshilfen zwischen 6 bis unter 12 Jahre alt sind, die Hauptempfänger der teilstationären Eingliederungshilfen der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen und die Empfänger stationärer Hilfen der Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen angehörten.

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2012 bei den Teilleistungsstörungen 25 Bestandsfälle am 01.01.2012 und 9 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2012 0-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2012 20-mal, im laufenden Jahr kamen 16 Fälle dazu.

28,6 % (20) der Hilfeempfänger waren weiblich. 1,4 % (1) der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶⁸ beträgt im Erhebungsjahr 3,4. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁹ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,57 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁰ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2012 5,7 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷¹ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 22,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷² von 48,3.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2012: 25	Hilfebeginn in 2012: 9
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2012: 0	Hilfebeginn in 2012: 0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2012: 20	Hilfebeginn in 2012: 16
Anteil weiblich	28,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	1,4 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,4 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,57 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	5,7 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,9 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	48,3	

⁶⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁷⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a teilstationär:

Alle Hilfeempfänger waren männlich.

Alle teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷³ beträgt im Erhebungsjahr 0,4.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁴ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,07 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁵ des § 35a beträgt im Jahr 2012 0,7 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁶ beläuft sich auf 12,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁷ von 6,8.

Fallbestand am 01.01.2012	5
Hilfebeginn in 2012	4
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	8
Bearbeitungsfälle in 2012	9
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,07 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahl	6,8

⁷³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient“.

⁷⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a stationär:

Von 35 stationären Eingliederungshilfen wurde 2012 eine in betreutem Wohnen untergebracht. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgte in 2 Fällen.

4 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

22,9 % (8) der Hilfeempfänger waren weiblich. Alle stationären Eingliederungshilfen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁸ beträgt im Erhebungsjahr 1,7.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁹ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,28 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁰ des § 35a beträgt im Jahr 2,8 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁸¹ beläuft sich auf 18,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸² von 24,3.

Bearbeitungsfälle in 2012	35	davon 1 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4	
Anteil weiblich	22,9 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,7 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,28 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	2,8 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,0 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	24,3	

⁷⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁸⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Betrifft: - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von: - Jugendamt
- freien Trägern
- Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst: - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung

- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 14 Fälle, 13 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig.

23 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (23 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig) und 18 Fälle wurden beendet. 1 Fall wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfen) belief sich im Jahr 2012 auf rund 7 %.

2,7 % (1) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

37,8 % (14) der Hilfeempfänger waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“⁸³ beträgt im Erhebungsjahr 3,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen⁸⁴ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen von 0,35 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁵ des § 41 beträgt im Jahr 2012 3,5 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁸⁶ beträgt 11,9 Monate.

⁸³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁸⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

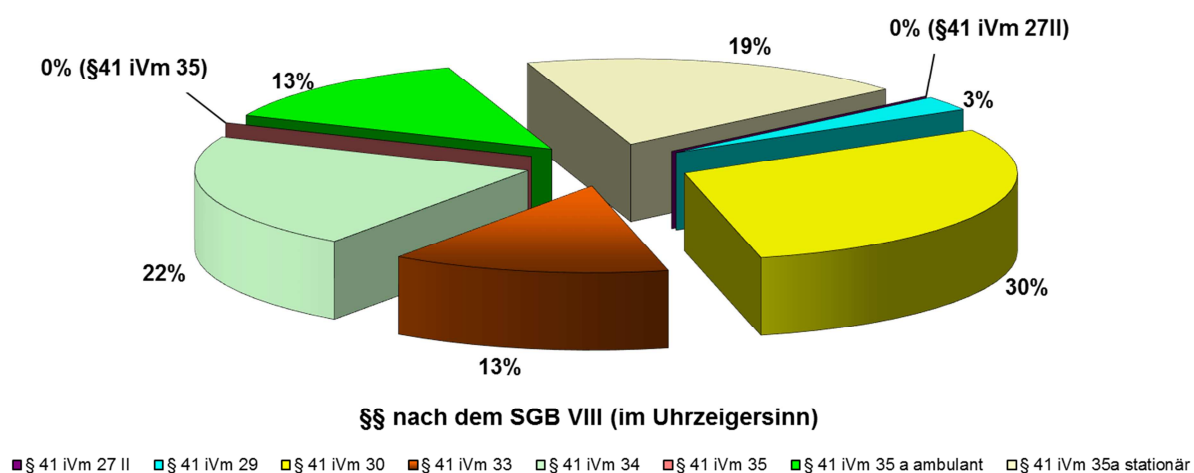
⁸⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Fallbestand am 01.01.2012	14	davon 13 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2012	23	davon 23 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2012	18	
Fallbestand am 31.12.2012	19	
Bearbeitungsfälle in 2012	37	
Anteil Nicht-Deutsche	2,7 %	
Anteil weiblich	37,8 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,5 ‰	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,35 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	3,5 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,9 Monate	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Hilfeart	Bearbeitungsfälle in 2012
§ 27 II	0
§ 29	1
§ 30	11
§ 33	5
§ 34	8
§ 35	0
§ 35a ambulant	5
§ 35a stationär	7

Darstellung 4-8: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁸⁷ im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

aktuelle Werte 2012:

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert „Leistungsbezug“	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	1	0,05	-	0,22 %	0,2	0,0	1,0
§ 20	9	0,44	-	0,08 %	0,8	1,9	2,9
§ 27 II	11	0,54	2,0 %	0,07 %	0,7	26,0	7,7
§ 29	4	0,2	0,7 %	0,05 %	0,5	2,0	1,3
§ 30	139	6,8	25,1 %	1,13 %	11,3	14,8	95,1
§ 31	100	4,89	18,1 %	1,78 %	17,8	17,1	64,5
§ 32	31	1,52	5,6 %	0,40 %	4,0	19,0	20,2
§ 33	76	3,72	13,7 %	0,52 %	5,2	31,1	59,9
§ 34	79	3,86	14,3 %	1,72 %	17,2	22,5	58,6
§ 35	0	0	0,0 %	0,00 %	0,0	0,0	0,0
§ 35a ambulanz	70	3,42	12,6 %	0,57 %	5,7	22,9	48,3
§ 35a teilstat.	9	0,44	1,6 %	0,07 %	0,7	12,0	6,8
§ 35a stationär	35	1,71	6,3 %	0,28 %	2,8	18,0	24,3
Gesamt HZE	554	27,08	100,0 %	3,30 %	33,0	-	35,1
§ 41	37	3,5*	-	0,35 %	3,5	11,9	-

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen).

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

⁸⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5.

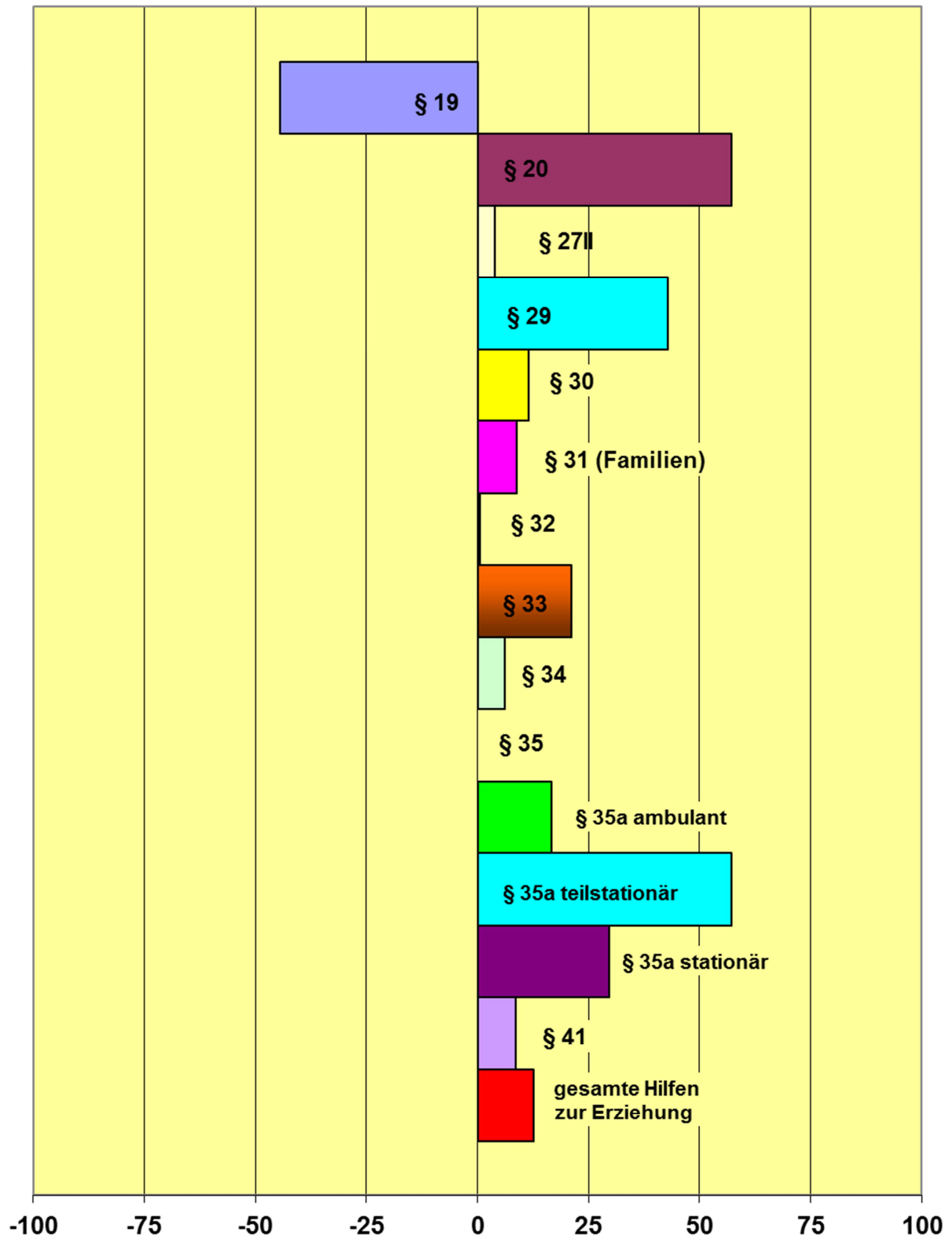
4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2011

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr	Eckwert „Leistungsbezug“ in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	-1 (-50,0 %)	-44,4 %	-50,0 %	-5,0	0,0
§ 20	3 (50,0 %)	57,1 %	55,0 %	0,6	2,0
§ 27 II	0 (0,0 %)	3,8 %	16,7 %	9,0	-1,6
§ 29	1 (33,3 %)	42,9 %	66,7 %	-5,0	-0,4
§ 30	9 (6,9 %)	11,5 %	10,9 %	-2,0	19,1
§ 31	5 (5,3 %)	8,9 %	55,7 %	3,6	-0,8
§ 32	-1 (-3,1 %)	0,7 %	1,0 %	4,5	-1,9
§ 33	11 (16,9 %)	21,2 %	20,2 %	-5,4	7,8
§ 34	2 (2,6 %)	6,0 %	5,5 %	3,2	1,8
§ 35	0 (- %)	- %	- %	0,0	0,0
§ 35a ambulant	8 (12,9 %)	16,7 %	17,1 %	-4,2	3,8
§ 35a teilstat.	3 (50,0 %)	57,1 %	55,3 %	-11,5	3,5
§ 35a stationär	7 (25,0 %)	29,5 %	29,7 %	-3,3	3,3
Gesamt HZE	45 (8,8 %)	12,7 %	12,5 %	-	3,1
§ 41	3 (8,8 %)	8,7 %*	8,7 %	1,8	-

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen).

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Darstellung 4-9: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

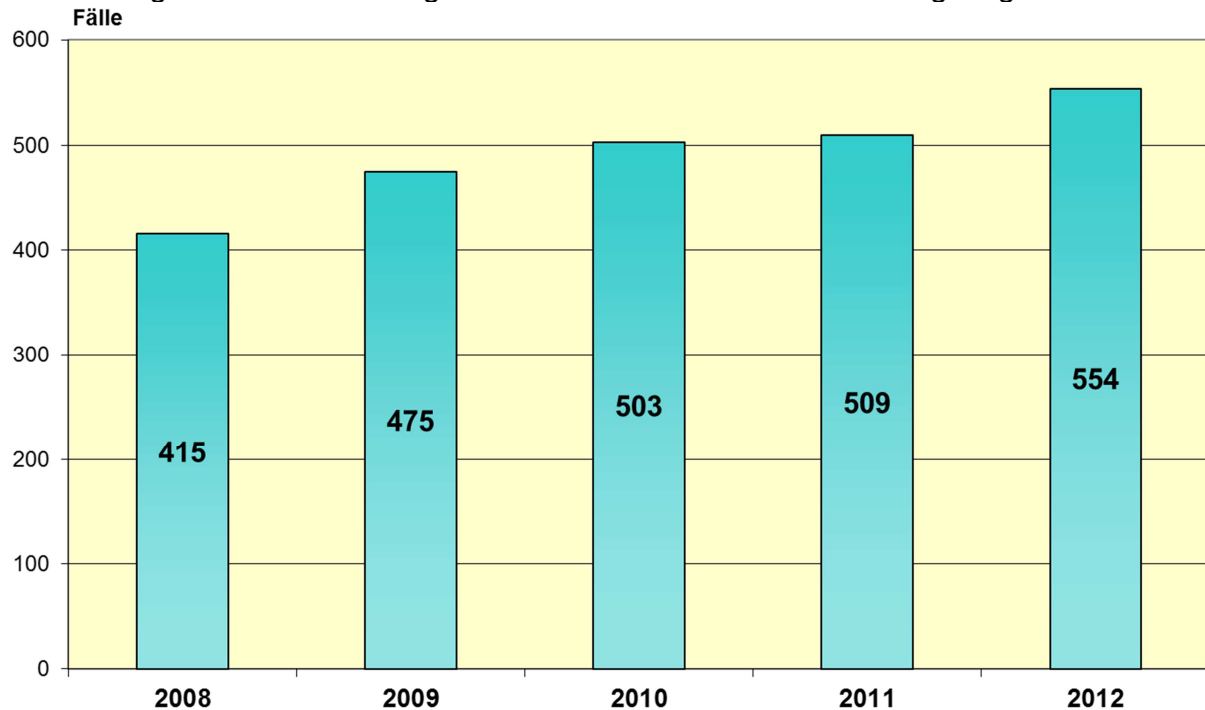


Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2012)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

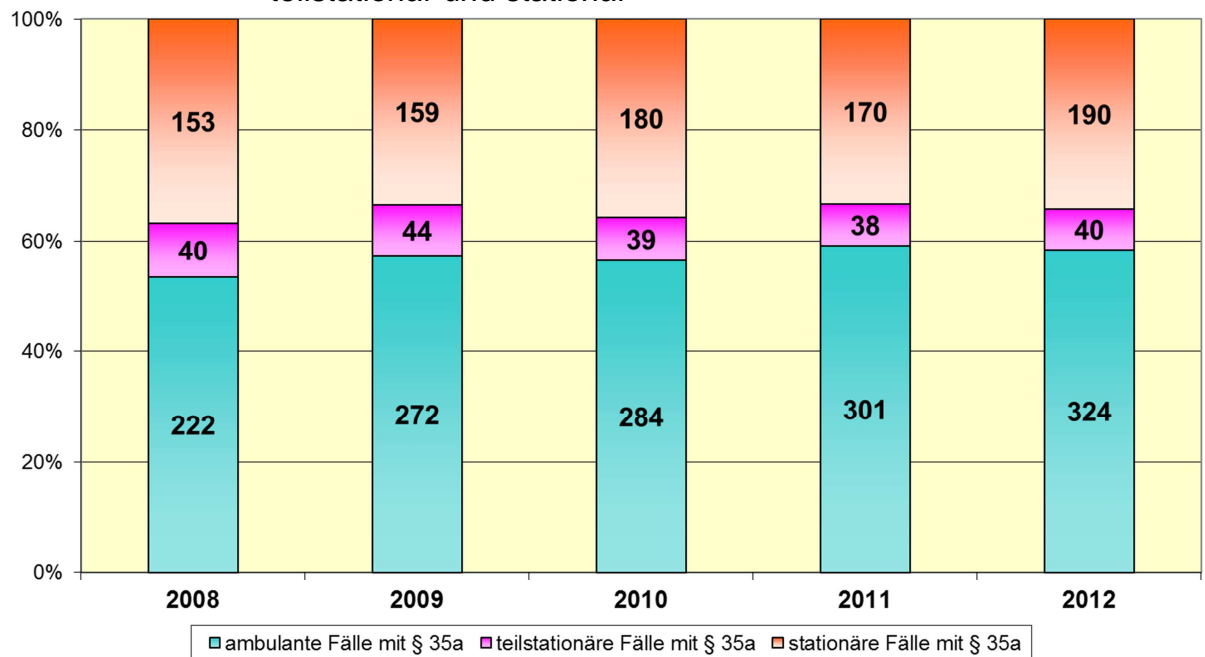
Darstellung 4-10: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

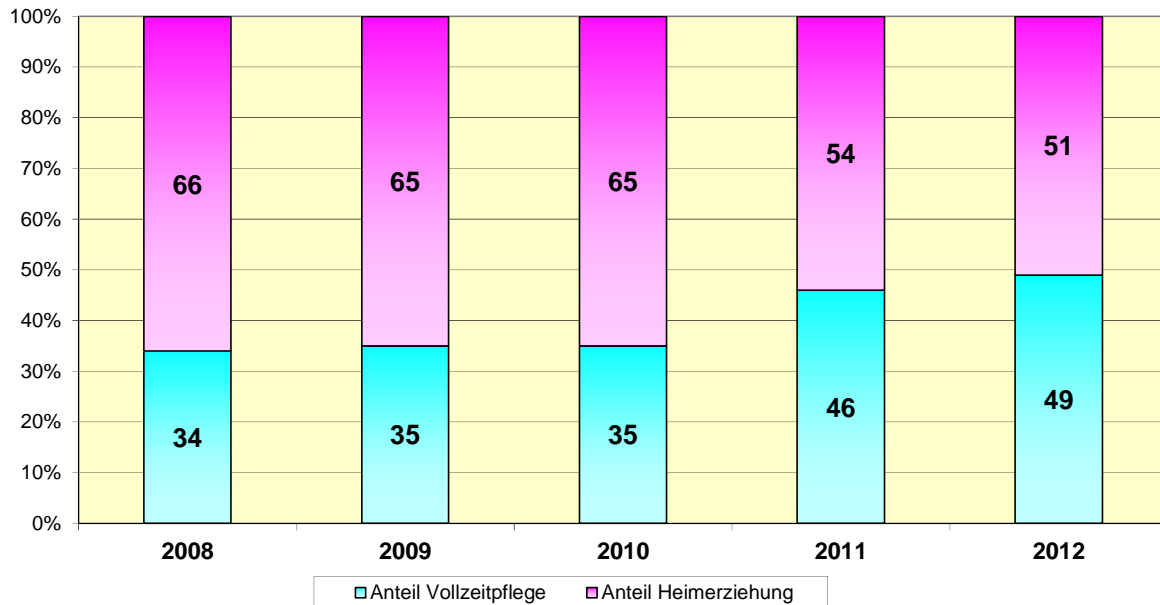
Darstellung 4-11: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

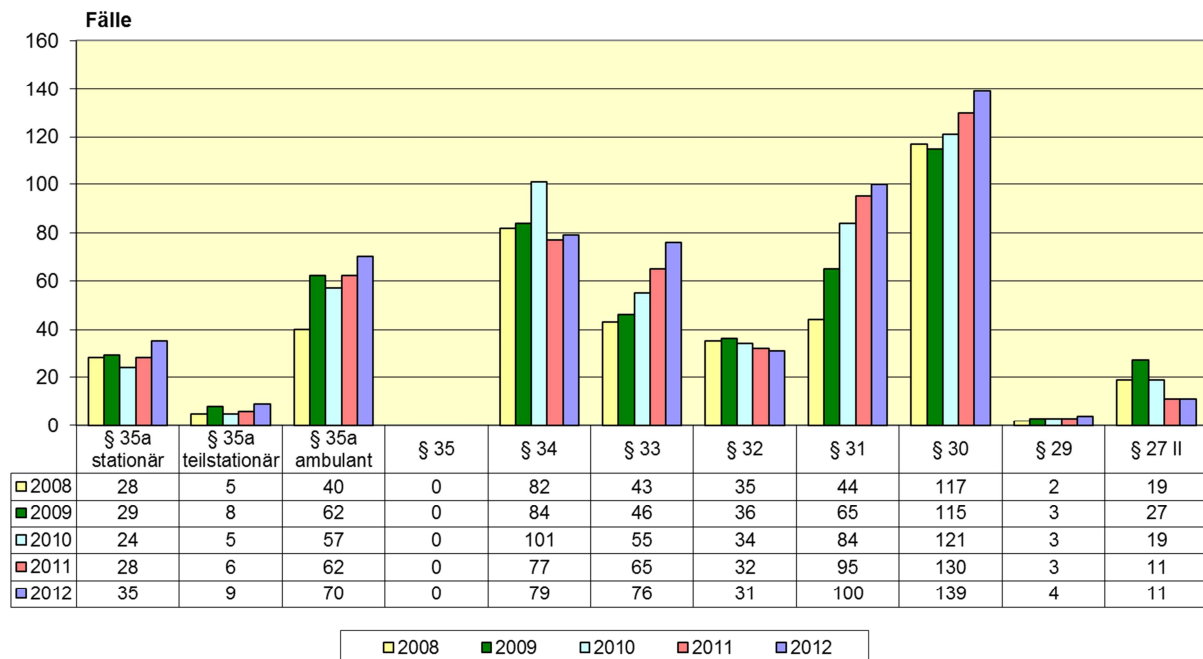
Darstellung 4-12: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Darstellung 4-13: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

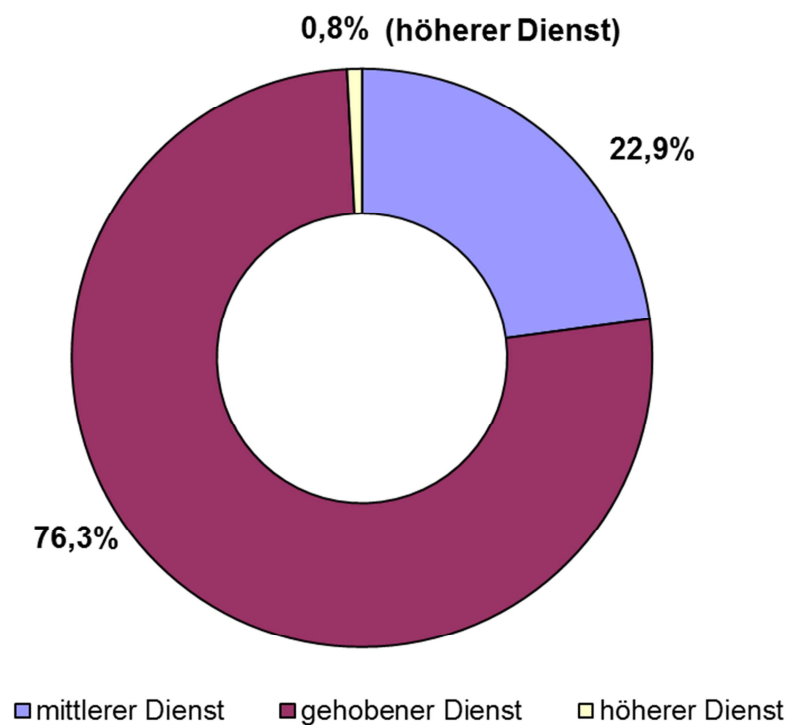
4.1.6 Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2012 stellt sich wie folgt dar:

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	3,54	2,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	11,49	6,00	1,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 24,23 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Darstellung 4-14: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab somit 1,2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	21.369	-	21.369	0,3	17.345
§ 12*	-	40.400	40.400	0,5	40.400
§ 13	24.000	-	24.000	0,3	24.000
§ 14	1.339	-	1.339	0,0	1.339
§ 16	20.303	2.973	23.276	0,3	15.305
§§ 17, 18	10.028	-	10.028	0,1	10.028
§ 19	57.782	-	57.782	0,8	57.782
§ 20	32.783	-	32.783	0,4	32.783
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	188.650	-	188.650	2,5	188.650
§ 23	50.486	-	50.486	0,7	958
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	45.051	-	45.051	0,6	45.051
§ 28	-	194.191	194.191	2,6	194.191
§ 29 + § 52	1.943	-	1.943	0,0	1.943
§ 30	410.510	198.596	609.106	8,1	609.106
§ 31	449.787	78.737	528.523	7,1	520.024
§ 32	492.344	-	492.344	6,6	489.818
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	660.116	32.586	692.702	9,27	411.417
§ 34	2.711.728	-	2.711.728	36,3	2.121.570
§ 35	-	-	-	0,0	-
§ 35a	1.590.331	-	1.590.331	21,3	1.454.845
§ 41**	397.057	-	397.057	5,3	337.971
§ 42	109.880	-	109.880	1,5	98.185
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52**	1.943	-	1.943	0,0	1.943
§§ 53 - 58	-	44.464	44.464	0,6	12.258
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	1.402	2.600	4.002	0,1	4.002
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	6.879.831	594.546	7.474.377	100,0	6.351.000
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)		1.307.651			
Bruttopersonaldurchschnittskosten		53.968			
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen		24.750			
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter		5.555			

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	4.024	-	-	4.024
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	7.971	7.971
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	-	-	-	-
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	-	49.527	-	49.527
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§§ 29; 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	8.499	-	8.499
§ 32	2.526	-	-	2.526
§ 33 (inkl. Kostenerstattung)	83.181,48	198.103,90	-	281.285,38
§ 34	194.376	88.630	307.151	590.157
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	97.600	37.886	-	135.486
§ 41*	59.085	-	-	59.085
§ 42	6.043	5.652	-	11.695
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53 – 58	-	-	32.206	32.206
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge für sonstige Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Erträge	387.750	388.299	347.328	1.123.377

Die Gesamteinnahmen decken damit 15,0 % der Gesamtausgaben.

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft)

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16)	227.495 €	7.971 €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	239.135 €	49.527 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	87.108 €	4.024 €
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)	156.287 €	43.901 €
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)		
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sons- tige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	6.291.702	309.919	6.601.621	88,3	377.683	333.085	307.151	1.017.920	5.583.701

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 554 Fällen ergeben Kosten von 10.079 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 273 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 15,4 % der Ausgaben ab.

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sons- tige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
amb. Hilfen	1.270.776	277.333	1.548.109	23,5	-	8.499	-	8.499	1.539.610
teilstat. Hilfen	608.549	-	608.549	9,2	2.526	-	-	2.526	606.024
stat. Hilfen	4.412.376	32.586	4.444.962	67,3	375.158	324.586	307.151	1.006.894	3.438.068

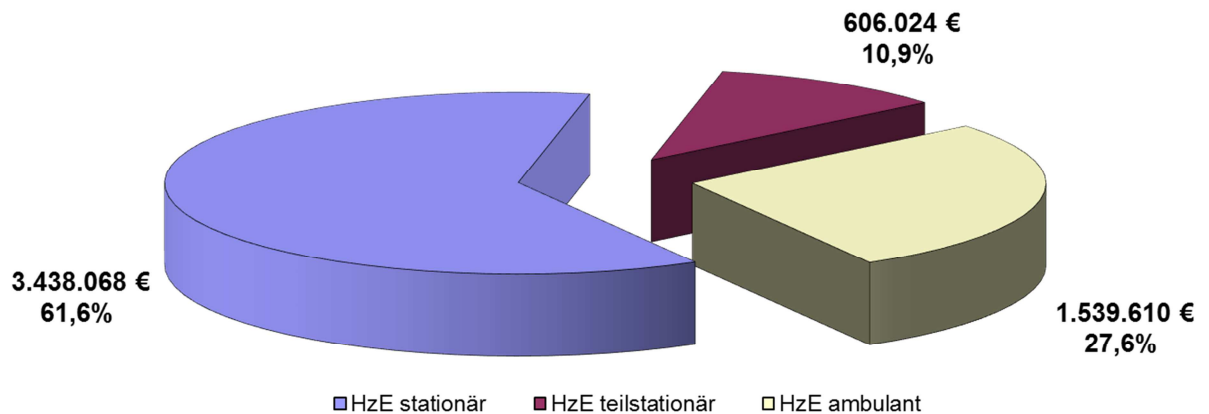
* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (324 Fälle) Kosten von 4.752 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (40 Fälle) 15.151 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (190 Fälle) 18.095 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 75 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 30 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 168 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Darstellung 4-15: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

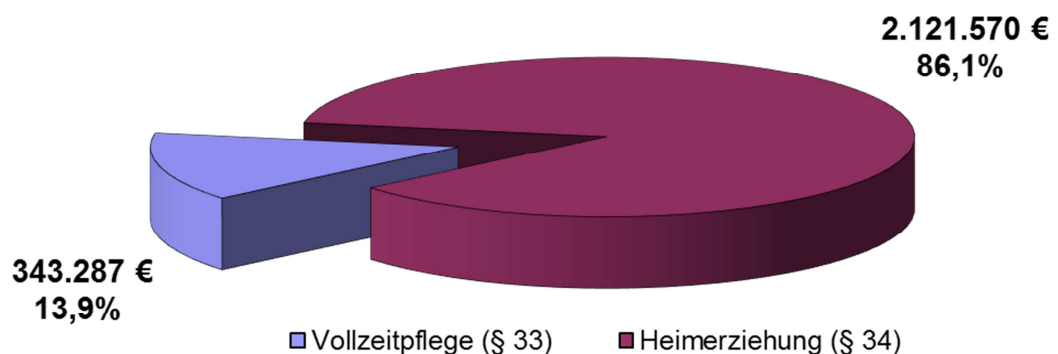


Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung 14:86 (siehe Grafik).

Darstellung 4-16: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	57.782	-	57.782	0,8	-	-	-	-	57.782

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 1 Fällen ergeben Kosten von 57.782 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 13 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	32.783	-	32.783	0,4	-	-	-	-	32.783

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 9 Fällen ergeben Kosten von 3.643 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	45.051	-	45.051	0,6	-	-	-	-	45.051

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 11 Fällen ergeben Kosten von 4.096 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 4 Fällen ergeben Kosten von 0 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	410.510	198.596	609.106	8,1	-	-	-	-	609.106

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 139 Fällen ergeben Kosten von 4.382 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 49 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	449.787	78.737	528.523	7,1	-	8.499	-	8.499	520.024

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 100 Fällen ergeben Kosten von 5.200 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 43 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,6 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	492.344	-	492.344	6,6	2.526	-	-	2.526	489.818

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 31 Fällen ergeben Kosten von 15.801 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 63 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,5 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Ein-nahmen Kostener- stattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamtein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 33	591.952	32.586	624.538	8,4	83.181	198.070	-	281.251	343.287

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 76 Fällen ergeben Kosten von 4.517 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 24 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 45,0 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 68.130 €.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

	Ausgaben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kostener- stattung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	2.711.728	-	2.711.728	36,3	194.376	88.630	307.151	590.157	2.121.570

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 79 Fällen ergeben Kosten von 26.855 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 462 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 21,8 % der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35 erfasst.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	1.590.331	0	1.590.331	21,3	97.600	37.886	0	135.486	1.454.845
§ 35a ambulant	365.429	0	365.429	4,9	0	0	0	0	365.429
Davon: Schulbegleitung	269.806	-	269.806	3,6	-	-	-	0	269.806
§ 35a teilstationär	116.205	0	116.205	1,6	0	0	0	0	116.205
§ 35a stationär	1.108.697	0	1.108.697	14,8	97.600	37.886	0	135.486	973.211

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 114 Fällen ergeben Kosten von 12.762 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 118 € pro Kind/Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 8,5 % der Ausgaben ab.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	397.057	0	397.057	5,3	59.085	0	0	59.085	337.971

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

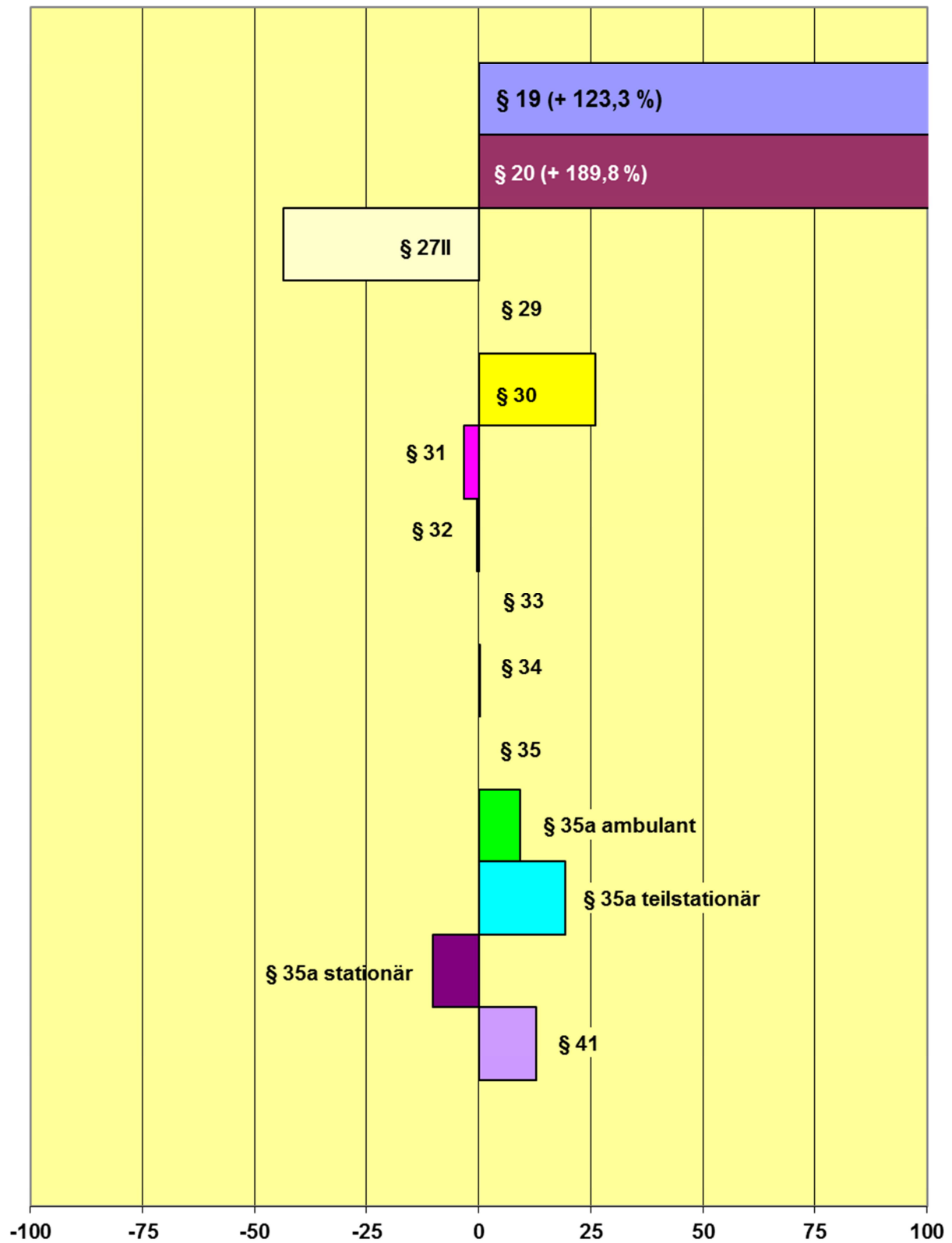
Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 37 Fällen ergeben Kosten von 9.134 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 32 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 14,9 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a stationär möglich.

	Bearbeitungsfälle in 2012	Summe der Belegtage aller Fälle in 2012	Gesamtausgaben ⁸⁸ in € je Belegtag in 2012
§ 34	79	20.957	129,4
§ 35a stationär	35	8.676	127,8

⁸⁸ Gesamtausgaben = Ausgaben für Einzelfallhilfen + Ausgaben für Fördermittel

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

5 Begriffserläuterungen und Definitionen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG:

- Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Formel: (Gesamtfälle pro § / Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe) * 100

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
§ 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 stellen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Arbeitslosenquote (Darstellung des Überangebots an Arbeitskräften) im Jahresmittel

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

Eckwert „Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III“

Dieser Eckwert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁸⁹ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

⁸⁹ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Formel: (Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) * 100

Der Ausländeranteil⁹⁰ stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar.

Bevölkerungsdichte

Formel: Gesamtbevölkerung / Fläche in Hektar = Einwohner pro ha

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Formel: Summe der gesamten (Beleg)Monate aller beendigten § xy-Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle dieser Hilfeart

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Formel: Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

⁹⁰ Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

Formel: (Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen / Gesamtzahl der 18-Jährigen und Ältere) * 1.000

Dieser Eckwert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

Eckwert „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige)“

Formel: (Summe der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger / Gesamtzahl der 15- bis unter 65-Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar.

Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II). Dabei setzt sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Eckwert „Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen“

Formel: (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der 0- bis unter 21-Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter / eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Eckwert „Leistungsbezug“

Formel: (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird) * 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

- E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
- E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

E § 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen“

Formel: (Summe der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren / Gesamtzahl der unter 15-Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Erwerbstätigenquote

Formel: (Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort / Bevölkerung 18 – 64 Jahre) * 100

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote wird bei der Erwerbstätigenquote nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Die Erwerbstätigenquote stellt damit den Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren im Jugendamtsbezirk dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Formel: (Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18 – 64 Jahre) * 100

Die Frauenerwerbstätigenquote stellt den Anteil aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an der Gruppe aller Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Jugendquotient der unter 21-Jährigen

Formel: (Summe der unter 21-Jährigen / Summe der 21-Jährigen und Ältere)

Der Jugendquotient der unter 21-Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 21 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 21 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt. Damit kommen in diesem Beispiel auf einen jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen 4 Erwachsene im Alter von 21 Jahren und älter. (Ein Jugendquotient von 0,25 entspricht einem Anteil von 20 % der unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung.)

analog: Jugendquotient der unter 18-Jährigen

Reine Ausgaben

Formel: Gesamtausgaben/-aufwendungen – Gesamteinnahmen/-erträge

Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei

„definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Schulabgänger ohne Abschluss

Formel: (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss / Gesamtzahl aller Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildender Schulen) * 100

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Formel: Anteil der Einpersonenhaushalte / Haushalte mit Kindern

Dieser Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Haushalten in einer Kommune ist und wie dadurch ihr Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

6 Datenquellen

Demographiedaten

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-Online-Datenbank
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, 2012

Daten zu Haushalten

- ❖ infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, 2012

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2011/12
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2011

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige)

- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2010 bis Dez. 2011
- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2010 bis Dez. 2011

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern

- ❖ Erfassungsbögen JUBB 2012
- ❖ Kostenerfassungsbögen JUBB 2012

Karten wurden erstellt mit

- ❖ RegioGraph 8

Schaubilder wurden erstellt mit

- ❖ Excel
- ❖ Harvard Graphics 98